

Basler

Lebensversicherungs-AG

**Solvency and Financial
Condition Report**

2016



Inhalt

I.	Zusammenfassung	6
I.1	Einleitung	6
I.2	Highlights 2016	6
I.3	Geschäftstätigkeit und Leistung	7
I.4	Governance-System	7
I.5	Risikoprofil	8
I.6	Bewertung für Solvabilitätszwecke	8
I.7	Kapitalmanagement	9
II.	Geschäftstätigkeit und Leistung	10
II.1	Geschäftstätigkeit	10
II.1.1	Allgemeine Informationen	10
II.1.2	Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung	11
II.2	Versicherungstechnische Leistung	12
II.2.1	Versicherungstechnische Leistung im Vergleich zur Vorperiode	12
II.3	Anlageergebnis	12
II.3.1	Anlageergebnis im Vergleich zur Vorperiode	12
II.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
II.4.1	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten im Vergleich zur Vorperiode sowie sonstige Einnahmen und Kosten	14
II.5	Sonstige Angaben	14
III.	Governance-System	15
III.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
III.1.1	Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen	15
III.1.2	Vergütungspolitik	18
III.1.3	Materielle Transaktionen	20
III.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
III.2.1	Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse	21
III.2.2	Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" ...	21
III.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
III.3.1	Ziele des Risikomanagements	22
III.3.2	Risikodefinition	23
III.3.3	Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken	23
III.3.4	Organisation des Bereichs Risikosteuerung	24

III.3.5	Risikoidentifizierung und Risikomessung	24
III.3.6	Risikomanagementprozess	26
III.3.7	Berichterstattung.....	26
III.3.8	Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA).....	26
III.4	Internes Kontrollsystem	28
III.4.1	Überblick über das interne Kontrollsystem	28
III.4.2	Compliance-Funktion.....	28
III.5	Funktion der Internen Revision.....	30
III.5.1	Organisation und Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion	30
III.6	Versicherungsmathematische Funktion	32
III.6.1	Organisation und Schlüsselverantwortlichkeiten.....	32
III.7	Ausgliederung.....	33
III.7.1	Ziele und Prozess der Ausgliederung.....	33
III.7.2	Risikobeurteilung	34
III.8	Sonstige Angaben	34
IV.	Risikoprofil	35
IV.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	35
IV.1.1	Risikoexponierung	35
IV.1.2	Risikokonzentration	37
IV.1.3	Risikominderungstechnik.....	38
IV.1.4	Risikosensitivität	38
IV.2	Marktrisiko	38
IV.2.1	Risikoexponierung	39
IV.2.2	Risikokonzentration	40
IV.2.3	Risikominderungstechnik.....	40
IV.2.4	Risikosensitivität	41
IV.3	Ausfallrisiko.....	41
IV.3.1	Risikoexponierung	42
IV.3.2	Risikokonzentration	42
IV.3.3	Risikominderungstechnik.....	43
IV.3.4	Risikosensitivität	43
IV.4	Liquiditätsrisiko	44
IV.4.1	Risikoexponierung	44
IV.4.2	Risikokonzentration	44
IV.4.3	Risikominderungstechnik.....	44

IV.4.4	Risikosensitivität	45
IV.5	Operationelles Risiko.....	45
IV.5.1	Risikoexponierung	45
IV.5.2	Risikokonzentration	45
IV.5.3	Risikominderungstechnik.....	46
IV.5.4	Risikosensitivität	46
IV.6	Andere wesentliche Risiken	46
IV.7	Sonstige Angaben	47
V.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
V.1	Vermögenswerte	48
V.1.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse... 48	
V.1.2	Überleitung zum Finanzreporting	50
V.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
V.2.1	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	52
V.2.2	Überleitung zum Finanzreporting	54
V.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
V.3.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	55
V.3.2	Überleitung zum Finanzreporting	56
V.4	Sonstige Angaben	57
VI.	Kapitalmanagement.....	58
VI.1	Eigenmittel.....	58
VI.1.1	Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse.....	58
VI.1.2	Analyse der Eigenmittel.....	58
VI.1.3	Übergangsregelungen	59
VI.1.4	Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken.....	59
VI.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
VI.2.1	SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen.....	59
VI.2.2	Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter.....	61
VI.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
VI.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	61
VI.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
VI.5.1	Minderbetrag für MCR und SCR	61
VI.6	Sonstige Angaben	61

VII. Anhang.....	62
VII.1 Anlage: Betriebene Versicherungszweige und –arten	62
VII.2 Anlage: Risk Map	64
VII.3 Anlage: Bilanz.....	65
VII.4 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern.....	67
VII.5 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung.....	69
VII.6 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	73
VII.7 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	73
VII.8 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.....	74
VII.9 Eigenmittel	75
VII.10 Solvenzkapitalanforderung	78
VII.11 Mindestkapitalanforderung	80
VIII. Abkürzungen.....	81

I. Zusammenfassung

I.1 Einleitung

Die Basler Lebensversicherungs-AG ist unter der Rechtsform einer Aktiengesellschaft in Deutschland tätig. Die Basler Lebensversicherungs-AG ist Teil der Baloise Group (im Besitz der Baloise Holding AG, Schweiz, einem Finanzdienstleister mit Sitz in der Schweiz, der Versicherungs- und Pensionslösungen anbietet) und stark in die Gruppe integriert.

Der Zweck dieses Berichtes ist es, die Anforderungen an die öffentliche Berichterstattung unter Solvency II einschließlich der Solvabilität-II-Richtlinie 2009/138/EC, der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2015/35 und den EIOPA Leitlinien für die Berichterstattung und Offenlegung zu erfüllen. Die Offenlegung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit und -entwicklung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Solvabilitätszwecken und das Kapitalmanagement.

I.2 Highlights 2016

Die Baloise Group (im Folgenden auch: *Konzern*) ist bereit für die Zukunft. Wir setzen auf Innovation, Agilität und eine unternehmerische Kultur, ohne dabei unser Handwerk als Versicherer zu vernachlässigen. Die strategische Ausrichtung «Simply Safe» setzt für die Baloise Group ambitionierte Ziele bis 2021. Damit avanciert die Baloise Group im sich wandelnden Versicherungsumfeld zu einem innovativen Anbieter von Lösungen, die das Kerngeschäft erweitern und über das traditionelle Versicherungsgeschäft hinausgehen.

Die Basler Lebensversicherungs-AG bietet Privatkunden Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören klassische und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt im Wesentlichen über den Exklusivvertrieb, ZEUS, OVB und Makler.

Das Jahr 2016 bei den Basler Versicherungen in Deutschland war bestimmt durch die Einführung des Basler Zukunftsbildes mit dem Ziel "Wir werden erste Wahl für unsere Vertriebspartner". Dabei fokussieren wir uns auf bestimmte Produktsegmente, optimieren in der IT und richten unseren Service konsequent auf unsere Vertriebspartner, Mitarbeiter und Kunden aus.

Unter Fokussierung auf Produktsegmente werden Lösungen für Zielsegmente des Vertriebs verstanden. Passgenaue Lösungen für Kunden sind Kombinationen aus marktfähigen Produkten, innovativen Verkaufsansätzen und effizienten Prozessen. Damit streben wir den Ausbau unseres Bestands an.

Die Konzentration auf die Zielsegmente wurde 2016 mit der erfolgreichen Einführung der neuen Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung fortgesetzt. Aus der sehr positiven Marktakzeptanz resultierten auch weitere Verkaufsanreize für das seit 2015 im Verkauf befindliche Produkt "Vario", bei

dem innerhalb einer fondsgebundenen Rentenversicherung attraktive Investmentfonds mit einer risikolosen Anlage kombiniert werden können. Damit konnte das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden (+67,0 Prozent nach Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts). Der Anteil der Zielsegmente am Neugeschäft betrug ca. 95,0 Prozent.

Die Ausrichtung auf Service bedeutet zum einen verbesserte innerbetriebliche Abläufe, zum anderen die Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern. Der Anspruch ist es, sich in die Lage unserer Vertriebspartner hinein zu versetzen und sie mit Lösungen zu begeistern. Dafür binden wir unsere Vertriebspartner systematisch ein.

Seit Jahresbeginn wurden mit der Zukunftsbild-Strategie bereits wichtige Umsetzungsmaßnahmen, Initiativen und Mitarbeiterbeteiligungsformate etabliert. Erfolge dieser Maßnahmen zeigen sich bereits in positiven Umfragewerten zur Zufriedenheit unserer Vertriebspartner und Kunden.

Wir wollen unsere gute Ausgangslage nutzen, um weiter zu wachsen, in unseren Zielsegmenten sogar stärker als der Markt.

I.3 Geschäftstätigkeit und Leistung

Ein erfreulich starkes Neugeschäft, aber auch hohe Abgänge im Bestand führen insgesamt zu leicht sinkenden Prämieinnahmen der Gesellschaft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion zeigen Wirkung und entlasten das Ergebnis. Die Basler Lebensversicherungs-AG kann demnach einen HGB-Geschäftsjahresgewinn in Höhe von 4,7 Mio. EUR ausweisen.

S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen

	Total
<hr/>	
in TEUR	
Verdiente Prämien - brutto	538.853,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	654.697,6
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - brutto	86.536,4
Gesamtaufwendungen	129.717,2
davon:	
Abschlusskosten brutto	56.305,8
Verwaltungskosten - brutto	33.370,9
Jahresergebnis nach HGB	4.704,0

I.4 Governance-System

Wir legen Wert auf gute, verantwortungsvolle Corporate Governance

Die Baloise Group als wertschaffendes Unternehmen legt großes Gewicht auf eine gute Unternehmensführung im Sinne einer verantwortungsvollen Corporate Governance.

Das bestehende Governance-System der Basler Lebensversicherungs-AG bewerten wir gemessen an der Art, dem Umfang und der Komplexität der vom Unternehmen eingegangenen Risiken als adäquat. Die Angemessenheit des Governance-Systems leitet sich von den bestehenden Governance-Grundsätzen und der vollumfänglichen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ab. Das implementierte Fit&Proper-Verfahren stellt zusammen mit dem Verhaltenskodex des Unternehmens die Angemessenheit der gemäß Solvency II Vorgaben implementierten Schlüsselfunktionen sicher.

I.5 Risikoprofil

Alle wesentlichen Risiken werden identifiziert, gemessen und aktiv gesteuert

Es besteht eine starke Sensitivität der Gesellschaft in Bezug auf die Renditeentwicklungen am Markt. Das größte Risiko innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist das Marktrisiko, das wiederum durch das Spread-Risiko dominiert wird. Alle weiteren Risikokomponenten innerhalb des Marktrisikos (Zins-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko) haben ein relativ ausgewogenes Verhältnis zueinander. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken spielen eher eine untergeordnete Rolle. Insgesamt ergeben sich aus der Gesamtzusammensetzung aller Risiken deutliche Diversifikationseffekte.

I.6 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgehend von HGB-Bewertungsprinzipien wurden die Vermögenswerte, wo erforderlich, mit marktnahen Bewertungsprinzipien umbewertet. Wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungssystemen werden erläutert. Hierbei handelt es sich nicht nur um Unterschiede in den Bewertungsgrundsätzen, sondern auch um Unterschiede bei der Erfassung und / oder bei der Klassifizierung bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betragen die anrechenbaren Eigenmittel nach Solvency II 985,0 Mio. EUR.

S.02.01 Solvency II Bilanz vs. HGB-Bilanz

	2016		
	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Vermögenswerte insgesamt	9.858.860,9	8.730.048,1	1.128.812,8
Verbindlichkeiten insgesamt	8.873.830,6	8.642.759,3	231.071,2
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	985.030,3	87.288,8	897.741,5

I.7 Kapitalmanagement

Trotz schwierigem Marktumfeld solide Solvency II-Quote

Die Solvency II-Quote der Basler Lebensversicherungs-AG wurde mit dem Standard-Modell berechnet. Sie lag per Ende 2016 unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen bei 240,8 Prozent. Insgesamt betrug die Überdeckung 575,9 Mio. EUR. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Klasse "Tier 1", die unbeschränkt anrechnungsfähig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung sind. Die gesetzliche Anforderung wurde somit gut erfüllt.

S.23.01 Solvency II-Quote

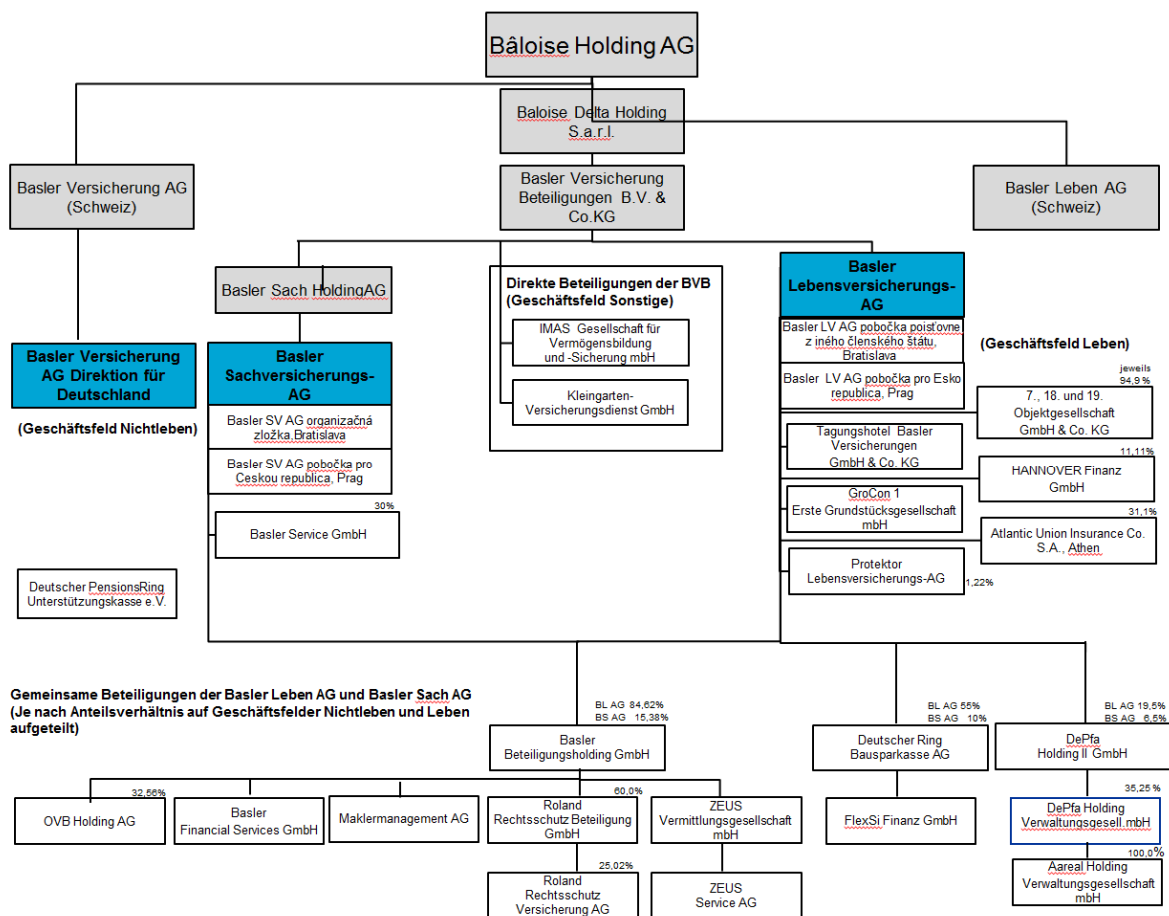
	Total
in TEUR	
Zur Verfügung stehende Eigenmittel - gesamt	985.030,3
Solvenzkapitalanforderung	409.069,7
Solvency II-Quote	240,8%

II. Geschäftstätigkeit und Leistung

II.1 Geschäftstätigkeit

II.1.1 Allgemeine Informationen

Die Basler Lebensversicherungs-AG ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der Basler Versicherungen Beteiligungen B.V. & Co. KG, Ludwig-Erhard-Str. 22, DE-20459 Hamburg, und ist entsprechend der folgenden Darstellung ein Teil der Baloise Group:



Die Basler Versicherungen in Deutschland bestehen seit dem 1.1.2017 aus drei operativen Versicherungsgesellschaften, von denen zwei im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und eine im Lebensversicherungsgeschäft tätig sind.

- Die **Basler Sachversicherungs-AG** stellt den Risikoträger für das Kompositgeschäft mit Privat- und Gewerbekunden dar.
- Die **Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland**, als Niederlassung der Basler Versicherung AG (Schweiz), fungiert als Risikoträger für das individuelle Firmenkundengeschäft (Kompositgeschäft)

- Die **Basler Lebensversicherungs-AG** dient als Risikoträger für das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft.

Bis zum 31.12.2016 gehörte noch die Basler Leben AG Direktion für Deutschland, als Niederlassung der Basler Leben AG (Schweiz) mit der Verwaltung von Versicherungsprodukten für die Risikoabsicherung und Altersvorsorge zu den Basler Versicherungen in Deutschland. Zum 1.1.2017 wurde der Bestand des Unternehmens auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen.

Die Basler Lebensversicherungs-AG wird in Deutschland beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, DE-53117 Bonn. Die Gesellschaft gehört zur Baloise Group, welche beaufsichtigt wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern.

Die Gesellschaft wird durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flughafenstraße 61, DE-70629 Stuttgart geprüft.

Die Basler Lebensversicherungs-AG führt Überschüsse an ihren alleinigen Anteilseigner, die Basler Versicherungen Beteiligungen B.V. & Co. KG ab, sofern dies aufgrund der Ergebnissituation oder aufgrund von weiteren regulatorischen Vorschriften möglich ist. Aufgrund der Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes erfolgt für das Jahr 2016 im Jahr 2017 keine Dividendenausschüttung.

II.1.2 Bedeutende Geschäftstätigkeit und geografische Abdeckung

Die Basler Lebensversicherungs-AG vertreibt ihre Versicherungen größtenteils deutschlandweit.

Die Gesellschaft bietet Privatkunden vielfältige Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung an. Hierzu gehören klassische und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen. Eine komplette Übersicht der betriebenen Versicherungszweige und –arten ist in der Anhang VII.1 aufgeführt. Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt im Wesentlichen über den Exklusivvertrieb, ZEUS, OVB und Makler. Der Betrieb der Basler Lebensversicherungs-AG wird im Kompetenzzentrum in Hamburg durchgeführt.

In der Slowakei vertreibt die Basler Lebensversicherungs-AG fondsgebundene Lebensversicherungen über eine Niederlassung in Bratislava. Außerdem wurden fondsgebundene Lebensversicherungen in Tschechien (Niederlassung in Prag) bis 31.12.2016 angeboten.

II.2 Versicherungstechnische Leistung

II.2.1 Versicherungstechnische Leistung im Vergleich zur Vorperiode

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
in TEUR			
Verdiente Prämien - netto	547.057,6	536.365,4	-10.692,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle - netto	619.643,7	652.975,3	33.331,7
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen - netto	204.697,7	86.255,0	-118.442,6
Verwaltungsaufwendungen - netto	34.900,6	33.370,9	-1.529,7
Angefallene Aufwendungen	98.675,8	113.674,2	14.998,4
Aufwendungen für Anlageverwaltung	10.107,6	16.547,9	6.440,4
Aufwendungen für Schadenregulierung	7.222,6	7.710,8	488,3
Abschlusskosten - netto	46.445,0	56.044,5	9.599,5
Sonstige Aufwendungen	16.394,3	16.043,0	-351,3
Gesamtaufwendungen	115.070,0	129.717,2	14.647,2
Gesamtbetrag Rückkäufe	138.978,1	124.701,0	-14.277,1

Die versicherungstechnischen Positionen je Geschäftsbereich und Land zum 31.12.2016 sind den Tabellen (Anlage 4) zu entnehmen.

Das starke Neugeschäft in 2016 kann die Abgänge im Bestand nicht vollständig kompensieren, so dass die verdienten Prämien insgesamt sinken. Die Steigerung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist auf höhere Ablaufleistungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen, wohingegen Rückkaufsleistungen zurückgegangen sind.

Sehr erfreulich ist der Rückgang bei den Verwaltungskosten. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion zeigen Wirkung und entlasten das Ergebnis.

Der Anstieg bei den Abschlusskosten ist hauptsächlich dem starken Neugeschäft an SBU-Versicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen geschuldet. Die Unternehmensstrategie, in diesen Segmenten zu wachsen, wird somit konsequent verfolgt.

In den gestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen spiegelt sich der Anstieg im Segment Immobilien wider.

II.3 Anlageergebnis

II.3.1 Anlageergebnis im Vergleich zur Vorperiode

Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage je Anlageklasse aus den HGB-Abschlüssen zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 sowie deren Veränderung zeigt die nachstehende Tabelle:

	2015			2016			Veränderung
	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	Erträge, Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	Aufwendungen, Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang	Ergebnis Kapitalanlagen	Ergebnis Kapitalanlagen
in TEUR							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	16.797,7	-8.950,8	7.847,0	22.160,8	-4.217,3	17.943,4	10.096,5
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	11.591,3	-8.476,1	3.115,1	3.115,1
Aktien und Investmentanteile	129.063,0	-12.821,9	116.241,1	86.495,0	-8.884,9	77.610,1	-38.631,0
Hypotheken	65.404,6	-6.604,2	58.800,4	5.168,0	-1.515,4	3.652,6	-55.147,8
Festverzinsliche Wertpapiere	7.327,2	-1.324,5	6.002,7	38.362,8	-3.968,1	34.394,7	28.392,1
Namenschuldverschreibungen	83.251,9	-2.058,0	81.193,9	70.589,0	-2.421,8	68.167,2	-13.026,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.569,7	-2.079,1	81.490,7	55.844,4	-7.446,5	48.397,8	-33.092,8
Policendarlehen	2.772,9	-63,9	2.709,0	2.403,3	-75,2	2.328,1	-380,9
übrige Ausleihungen	3.152,9	-410,9	2.742,1	4.800,7	-3.655,2	1.145,6	-1.596,5
Einlagen bei Kreditinstituten	176,5	-231,7	-55,2	114,5	-272,6	-158,2	-103,0
andere Kapitalanlagen	13.658,4	-35,0	13.623,4	0,0	-41,2	-41,2	-13.664,6
Gesamt	405.175,0	-34.580,0	370.595,1	297.529,7	-40.974,4	256.555,4	-114.039,7

Insgesamt reduzierten sich die Erträge damit deutlich um 107,7 Mio. EUR auf 297,5 Mio. EUR (Vorjahr: 405,2 Mio. EUR), was primär auf die gesunkenen Veräußerungsgewinne zurückzuführen ist.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inklusive Beteiligungen sanken von 305,3 Mio. EUR um 66,0 Mio. EUR auf 239,3 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang resultiert primär aus Erträgen aus anderen Kapitalanlagen. Hier fand im Gegensatz zum Vorjahr keine a.o. Ausschüttung aus dem Wertpapier-Spezialfonds statt. Zudem wurde das Vorjahresergebnis getrieben durch die einmalige Ausschüttung aufgrund von Kapitalrückführung aus der DePfa Holding. Der Rückgang der Erträge auf Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ist in erster Linie durch die weiterhin sinkenden Wiederanlagerenditen geschuldet durch das niedrige Zinsumfeld zu erklären. Zur Finanzierung der Bildung weiterer Zinszusatz-Rückstellungen wurden Veräußerungsgewinne in Höhe von 51,8 Mio. EUR (Vorjahr: 98,6 Mio. EUR) vor allem aus festverzinslichen Anlagen realisiert.

In Summe ergab sich ein Rückgang des Kapitalanlageergebnisses auf 256,6 Mio. EUR (Vorjahr: 370,6 Mio. EUR). Die laufenden Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich von 10,1 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR. Wesentlicher Treiber ist hier der Aufwand für die Verwaltung von Grundstücken in Höhe von 4,7 Mio. EUR, der durch den Kauf von Immobilien direkt auf die Bilanz erstmals angefallen ist. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen aufgrund des o.g. Effektes um 6,4 Mio. EUR auf 41,0 Mio. EUR (Vorjahr: 34,6 Mio. EUR).

Im Eigenkapital direkt erfasste Gewinne und Verluste

Im Rechnungslegungsabschluss nach HGB sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen zulässig.

Investitionen in Finanzprodukte

Die Basler Lebensversicherungs-AG ist nicht in Verbriefungen (gemäß Delegierte Rechtsakte Artikel 293 Absatz 3 (c)) investiert.

II.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

II.4.1 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten im Vergleich zur Vorperiode sowie sonstige Einnahmen und Kosten

Das Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der sonstigen Tätigkeiten	2015	2016	Veränderung
in TEUR			
Sonstige Erträge			
Erträge aus Dienstleistungen	44.115,6	39.005,3	-5.110,3
Sonstige Erträge intern	0,0	0,0	0,0
Zinserträge	6.652,7	4.209,6	-2.443,2
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	4.147,6	2.172,2	-1.975,3
Fremdschadenregulierung	0,0	0,0	0,0
Führungsfremdgeschäft	0,0	0,0	0,0
Übrige	2.594,4	1.602,1	-992,3
Sonstige Erträge - gesamt	57.510,2	46.989,2	-10.521,0
Sonstige Aufwendungen			
Aufwendungen für Dienstleistungen	47.596,1	42.058,8	-5.537,3
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.014,9	6.548,7	-466,2
Zinsaufwendungen	33.234,5	11.572,8	-21.661,7
Übrige	11.498,8	4.449,0	-7.049,8
Sonstige Aufwendungen - gesamt	99.344,2	64.629,3	-34.715,0

Sowohl die sonstigen Erträge als auch die sonstigen Aufwendungen lagen jeweils unter dem Vorjahreswert. Insgesamt betrug die Veränderung der Summe aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen 19,1 Mio. EUR. Der Haupttreiber hierfür war das Zinsergebnis (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Die Entwicklung des Zinsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Rechnungszinses für die Pensionsverpflichtungen. Der verwendete Rechnungszins ergibt sich hierbei seit dem Geschäftsjahr gemäß § 253 Abs 2 HGB aus einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre). Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt der bilanziell erfassten Pensionsrückstellung und Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 20,8 Mio. EUR).

II.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

III. Governance-System

III.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und der laufenden Geschäftstätigkeit ist eine optimierte und transparente Aufbau- und Ablauforganisation definiert worden. Mit Hilfe des Governance-Systems der Basler Versicherungen sollen die Ziele des Vorstandes und des Aufsichtsrates gefördert und zudem die Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II gesichert werden. Für alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe werden schriftliche Leitlinien aufgestellt. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der Basler Versicherungen.

Die Organisationsstruktur ist nicht statisch, sondern wird an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Sie unterliegt einer laufenden Bewertung und Weiterentwicklung. Der Vorstand hat stringente Kriterien hierfür festgelegt. Ziel ist die klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten insbesondere auch bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen. Hierbei werden Schnittstellen zwischen verschiedenen Bereichen berücksichtigt und Vertretungsregelungen definiert. Auf die Festlegung von Berichtslinien zur Sicherstellung eines vollständigen und zeitnahen Informationsflusses wird geachtet. Ebenso auf eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten mit dem Ziel, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden, insbesondere zwischen dem Aufbau und der Überwachung und Kontrolle wesentlicher Risikopositionen.

Das Governance-System der Gesellschaft unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen, sowie Verbesserungspotential zu identifizieren. Die Überprüfung wird regelmäßig durch den Bereich Risikosteuerung durchgeführt. Gemäß der risikobasierten Prüfungsplanung lagen die Schwerpunkte der Prüfung im Geschäftsjahr 2016 in den Bereichen Unternehmensstruktur, Leitliniensystem und Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen. Die Überprüfung ergab, dass die Gesellschaft über ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System verfügt. Es ergeben sich daraus aktuell keine wesentlichen Risiken.

III.1.1 Governance-Struktur: Überblick und wesentliche Änderungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, welcher durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Vorstand verschiedene Gremien etabliert. Zudem wurden verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Aufgrund der Mitarbeiterzahl unterliegt das Unternehmen dem Drittelbeteiligungsgesetz und besteht damit aus vier Aktionärsvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie

ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat tagt regulär einmal im Kalenderhalbjahr und, bei entsprechender Beschlussfassung, mehrmals im Kalenderhalbjahr.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Dies wird konkretisiert durch den gemäß § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu regelnden Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen sowie von Geschäften und Maßnahmen, über die der Aufsichtsrat vorab zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat hat als ständigen Ausschuss den Arbeitsausschuss bestellt.

Vorstand

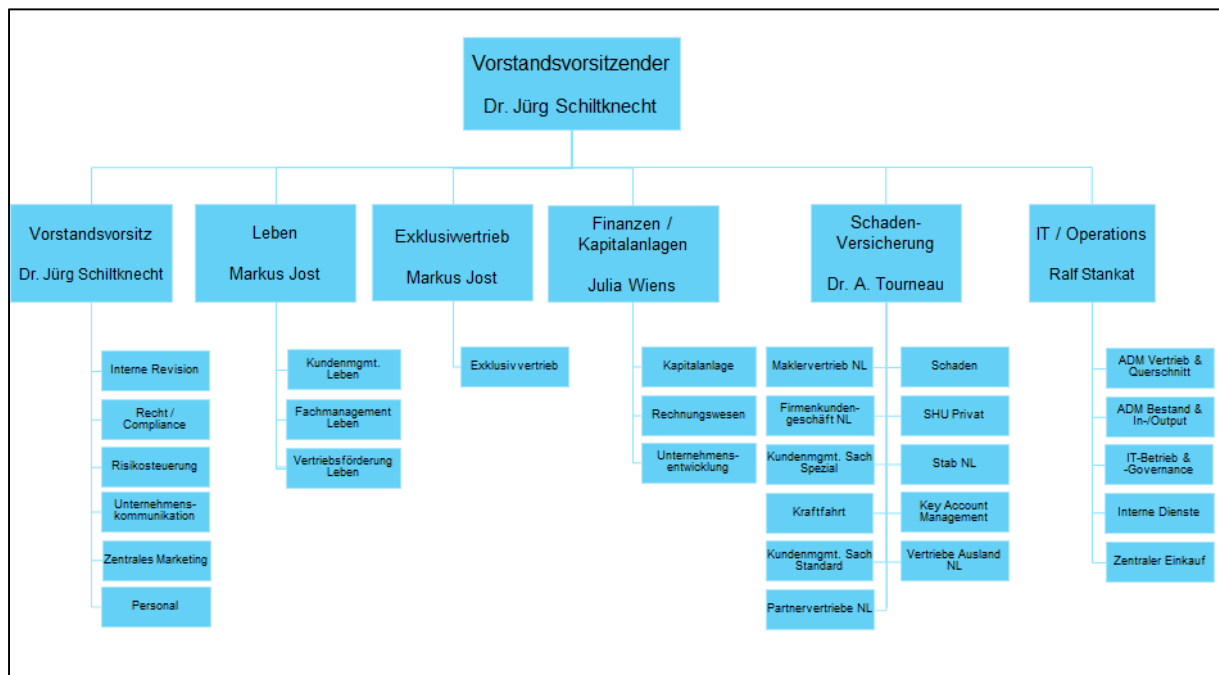
Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie nach den Vorschriften der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt nach dem Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsverteilung der Basler Versicherungen Deutschland gliederte sich im Jahr 2016 in folgende sechs Ressorts:

1. Ressort Vorstandsvorsitz, geleitet durch den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Jürg Schiltknecht.
2. Ressort Leben, geleitet durch Markus Jost.
3. Ressort Exklusivvertrieb, geleitet durch Markus Jost.
4. Ressort Finanzen/Kapitalanlagen, bis Oktober 2016 geleitet durch Kay Bölke, ab November 2016 interimsmäßig ebenfalls geleitet durch Dr. Jürg Schiltknecht.
5. Ressort Schadenversicherung, geleitet durch Dr. Alexander Tourneau.
6. Ressort IT / Operations, geleitet durch Ralf Stankat.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 ist zum 1. Februar 2017 Frau Julia Wiens in den Vorstand der Gesellschaft berufen worden. Sie hat die Leitung des Ressorts Finanzen/Kapitalanlagen übernommen.

Die Geschäftsverteilung auf Ressorts mit zugehörigen Bereichen stellt sich demnach im Organigramm zum 1. Februar 2017 wie folgt dar:



Unabhängig von der Geschäftsverteilung sind gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmte Beschlüsse bzw. Maßnahmen dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Gremien

Zur Beschlussvorbereitung und zur Entlastung der Sitzungen hat der Vorstand die Bildung diverser Gremien festgelegt.

Die Risikokonferenz wird zweimal jährlich einberufen. Aufgaben dieses Gremiums sind u.a. die Diskussion von Einzelrisiken und Limit-Kennzahlen, insbesondere diejenigen mit gelber oder oranger Warnampel, die Diskussion der Ergebnisse verschiedener Risikoanalysemodelle sowie die Gesamtrisikoeinschätzung der Gesellschaft.

Im zentralen Asset-Liability-Management-Gremium werden in bereichsübergreifender Runde Themen erörtert, die sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite gleichermaßen betreffen. Es werden Handlungsempfehlungen auf der Aktiv- und Passivseite diskutiert und Entscheidungsvorlagen oder Empfehlungen an den Vorstand erarbeitet.

Der Krisenstab ist das zentrale Führungsgremium der Notfallbewältigung und stellt die temporäre Aufbauorganisation dar, die die normale Aufbauorganisation zur Bewältigung des Notfalls durchbricht und abteilungsübergreifende Kompetenzen bündelt.

Das IT Executive Board bildet das höchste Gremium der IT-Organisation. Zielsetzung des Gremiums ist die Steuerung und Überwachung der gesamtstrategischen Ausrichtung der IT über alle Bereiche hinweg.

Schlüsselfunktionen

Es sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion Leben eingerichtet worden.

Folgende Personen wurden in 2016 vom Vorstand als verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaber festgelegt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Julia Wiens, Vorstand Finanz/Kapitalanlagen bis 31.01.2017 Bereichsleiterin Risikosteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Bolick, Leitung Aktuarielle Modelle Leben
Compliance-Funktion	Oliver Matthes, Bereichsleitung Recht/Compliance
Funktion der Internen Revision	Patrick Steib, Bereichsleitung Interne Revision

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen auch untereinander wird gewährleistet. Für jede Schlüsselfunktion wurden im Rahmen einer schriftlichen Leitlinie die Aufgaben, Befugnisse und Abgrenzungen gegenüber anderen Schlüsselfunktionen definiert.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen, erfolgt auch ein laufender Informationsaustausch und enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

III.1.2 Vergütungspolitik

Grundsätze und Zielsetzung des Vergütungssystems

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeitenden ab. Daher ist es entscheidend, gut qualifizierte, leistungsfähige und hochmotivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Die von der Baloise Group ausgerichteten Vergütungen sind marktkonform und leistungsgerecht ausgestaltet. Die Baloise Group gibt eine Vergütungsleitlinie vor, die auch für die Basler Versicherungen Deutschland implementiert wurde.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist, die Leistungsorientierung in den Basler Versicherungen Deutschland zu unterstützen sowie die Bindung von Fach- und Führungskräften an die Organisation zu stärken.

Neben der markt- und leistungsgerechten Entlohnung der Mitarbeiter ist der Baloise Group ein längerfristiger, an den Interessen der Aktionäre orientierter Fokus der Führungskräfte wichtig.

Vergütungskomponenten

Die Baloise Group betrachtet ihre Vergütung gesamtheitlich und berücksichtigt unter diesem Gesichtspunkt das Grundgehalt, die kurz- und langfristige Vergütung, aber auch andere materielle und nicht materielle Leistungen wie Vorsorgebeiträge, Zusatzleistungen oder Mitarbeiterentwicklung und -förderung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt repräsentiert die Entlohnung entsprechend den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden. Die Baloise Group strebt bei der Festlegung des Grundgehalts eine Positionierung im Median des Markts an. Im Sinne des Baloise Code of Conduct gelten bei der Festlegung des Grundgehalts der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit» sowie die Berücksichtigung der internen Lohngerechtigkeit.

Kurzfristige variable Vergütung

Zentrale Einflussfaktoren für die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung sind die individuell erbrachte Leistung und das Gesamtergebnis beziehungsweise die ökonomische Wertschöpfung des Unternehmens. Die Baloise Group legt großen Wert auf eine nachhaltige Führung des Geschäfts und auf eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktionärs- und Managementinteressen.

Komponenten der kurzfristigen variablen Vergütung sind die Leistungsvergütung und der Performance Pool.

Leistungsvergütung

Die Leistungsvergütung berücksichtigt die individuell erbrachte Leistung des Mitarbeitenden und vergütet die entsprechende Zielerreichung.

Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 30,0 Prozent, für die Mitglieder des Vorstands 20,0 Prozent und für die Ebene unterhalb des Vorstands 15,0 Prozent des Jahresgrundgehalts. Der Zielerreichungsgrad kann zwischen 0 und 150,0 Prozent schwanken.

Performance Pool

Der Performance Pool berücksichtigt die Leistung der gesamten Baloise Group. Seine Höhe wird vom Vergütungsausschuss der Baloise Group ex post festgelegt, wobei er anhand einer systematischen Analyse folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Geschäftserfolg
- Eingegangene Risiken
- Kapitalmarktsicht im Vergleich zu Wettbewerbern
- Umsetzung der Strategie

Für den Vorstand besteht die Pflicht, einen bestimmten Anteil der Zuteilung aus dem Performance Pool in Aktien zu beziehen. Dieser Anteil beträgt beim Vorsitzenden des Vorstands 40,0 Prozent, bei

den Mitgliedern des Vorstands 30,0 Prozent. Die Aktien werden mit einem Discount von 10,0 Prozent ausgegeben und haben eine Sperrfrist von drei Jahren.

Für die "direct reports" zum Vorstand erstellt jedes Vorstandsmitglied auf Grund einer Gesamtbeurteilung von Leistung, Führung und Verhalten einen Vorschlag für die individuelle Zuteilung aus dem der SGE Deutschland zugeteilten Performance Pool. Die individuelle Zuteilung aus dem Performance Pool wird auf Grund des Vorschlags der Vorstände im Rahmen einer Beurteilungsdiskussion – "Performance Roundtable" – diskutiert. Der endgültige Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt beim Vorstand.

Unterhalb der "direct reports" gibt es keine Ausschüttung aus dem Performance Pool.

Langfristige variable Vergütung: Performance Share Units

Die Baloise Group richtet dem Vorstand als langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich Performance Share Units (PSU) aus. Das PSU-Programm lässt den Vorstand verstärkt an der Wertentwicklung des Unternehmens teilhaben und unterstützt eine langfristige Anbindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird. Darüber hinaus wird keine Vergütung gezahlt.

Zusatzrenten/Vorruhestandsregelung

Wesentliche Punkte der Vorstandsversorgung sind:

- Die Vorstandsversorgung gilt nur für die Dauer, in der das Vorstandsmitglied auch Vorstandsmitglied ist, Vordienstzeiten werden nicht angerechnet. Soweit vorab eine betriebliche Altersversorgung bestand, wird diese für die Dauer der Bestellung als Vorstandsmitglied beitragsfrei gestellt.
- Obergrenze für den Beitragsaufwand der Gesellschaft für Vorstandsmitglieder sind 320,0 TEUR (37,5 Prozent des versorgungsfähigen Gehaltes, jedoch max. 120,0 TEUR im Jahr als Aufwand).
- Die für die Vorstände zu berücksichtigenden "Verrentungsfaktoren" basieren auf einer internen Verzinsung von 2,5 Prozent - bei den Mitarbeitern kommt die aktuelle Mindestverzinsung in der Direktversicherung von 0,9 Prozent auf den Sparbeitrag zum Tragen.

III.1.3 Materielle Transaktionen

Es haben im Berichtszeitraum keine materiellen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

III.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

III.2.1 Fit & Proper: Richtlinien und Prozesse

Die Basler Versicherungen haben eine "Fit & Proper" Leitlinie verabschiedet, die die Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben.

Kritische Funktionsträger innerhalb der Basler Versicherungen, welche von dieser Richtlinie betroffen sind:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes
- Die Inhaber der Schlüsselfunktionen: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision

III.2.2 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Prüfung "fachliche Qualifikation"

Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass frühere Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung sowie dem Jobprofil definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die kritischen Funktionsträger das nötige Wissen und die notwendige Erfahrung mitbringen, um die Geschäftstätigkeiten, strategischen Initiativen und wichtigsten Transaktionen verstehen und kontinuierlich hinterfragen zu können.

Das kollektive Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in welchem die Balaise Group operiert
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- das Governance-System (Risikomanagement, Aufsicht und Kontrollen)
- finanzielle und aktuarielle Analysen
- das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang.

Für extern rekrutierte und intern beförderte Personen und Amtsinhaber von "Fit & Proper"-Positionen prüfen die direkten Vorgesetzten und der Bereich Personal die fachliche Eignung anhand der spezifischen Anforderungen, so wie diese in der Stellenbeschreibung beschrieben sind. Die finale Entscheidung hinsichtlich der notwendigen fachlichen Eignung einer Person liegt bei deren Vorgesetzten.

Prüfung "persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft prüft in spezifischen Tests, ob ein Kandidat ehrlich, zuverlässig, finanziell solide ist und einen guten Ruf hat.

Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern oder im Falle von internen Beförderungen sind Mindestkontrollen festgelegt. Alle Dokumente aus den Prüfungen werden von der Personalabteilung angefordert und geprüft, bevor ein Anstellungsentscheid getroffen wird. In persönlichen Gesprächen mit den Kandidaten notieren die Interviewer zentrale Aussagen und Beobachtungen zum Thema Integrität.

Die "Fit&Proper" Leitlinie erfordert sowohl eine Erstbewertung als auch eine jährliche Bewertung. Die Kriterien Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, finanzielle Solidität und guter Ruf, welche bei der Rekrutierung zur Beurteilung der Integrität eines Kandidaten verwendet werden, kommen auch bei der laufenden Beurteilung von dessen Integrität zur Anwendung.

Alle Inhaber kritischer Funktionen sind verpflichtet, ein Training zu den lokalen und gruppenspezifischen Verhaltensregeln (wie beispielsweise Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen, Insiderhandel oder Geldwäschebekämpfung) zu besuchen. Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Schulungen zum Code of Conduct durch.

Die laufende Beurteilung der fachlichen Eignung und Integrität aller kritischen Funktionsträger ergab im Jahr 2016 keine Auffälligkeiten.

Adäquanz des Aufsichtsrats und der Geschäftsleitung

Die Ernennung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung beruht auf einer Reihe von Schlüsselanforderungen, um einen ausreichenden Mix an Qualifikationen, Kompetenzen und einschlägigem Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

III.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

III.3.1 Ziele des Risikomanagements

In der aktuellen Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind die geschäftspolitischen Ausrichtungen sowie die Zielsetzungen und Planungen über einen angemessenen Zeithorizont beschrieben. Die daraus abgeleitete Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit diesen Risiken. Der Bereich Risikosteuerung unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung der Risikostrategie mit dem Hauptziel, die Solvenz-Bedeckung zu

sichern. Sind unterjährig entscheidende geschäftspolitische Änderungen geplant, untersucht Risikosteuerung die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Risikotragfähigkeit und passt ggf. die Risikostrategie an.

Die Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlich fixierten und an die Mitarbeiter kommunizierten Richtlinien betrieben. Zur weiteren Konkretisierung der Risikostrategievorgaben wurde auf Basis der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem eingeführt, das eine Vielzahl von risikokritischen Kennzahlen mit einem Ampelsystem bewertet.

III.3.2 Risikodefinition

Ein Risiko ist konzernweit definiert als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Risikokapital führen kann. Zur Bewertung der Risiken wird primär eine betriebswirtschaftliche Sichtweise eingenommen.

Eine konzernweit festgelegte sogenannte Risk Map (vgl. Anhang VII.2) bildet alle Einzelrisiken gegliedert nach Risikoart, Risikounterart und Risikotyp ab. Sie bildet das Grundgerüst zur Risikobewertung der Gesellschaft. Zu allen in der Risk Map genannten Risikotypen hat der Vorstand verantwortliche Risk Owner und Risk Controller festgelegt.

Jeder Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko bzw. seine Wirkung im Rahmen seiner fachlichen Verantwortlichkeit. Weiterhin beschreibt und dokumentiert er die Strategien für die Risikobewältigung (Maßnahmen) so ausführlich, dass ihre tatsächliche Anwendung und ihre Wirksamkeit nachvollzogen werden kann.

Jeder Risk Controller verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Einschätzung. Er zieht dazu die im Einzelfall mit dem Risk Owner festgelegten Frühwarnindikatoren heran, die er regelmäßig beobachtet.

III.3.3 Definition von Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf Risiken

Um Risiken einheitlich erfassen zu können sind gesellschaftsinterne Wesentlichkeitsgrenzen definiert worden, bei deren Überschreitung eine planmäßige Risikosteuerung ansetzt. Ein Wesentlichkeitskonzept als Teil der Leitlinie Risikomanagement fasst alle festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen in einer umfassenden Darstellung zusammen.

Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt derzeit ab einer Verlusthöhe von 100,0 TEUR nach Risiko mindernden Maßnahmen. Bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos ist "ad hoc" zu berichten.

Wesentliche Entscheidungen sind solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten.

Die konkrete Materialitätsgrenze für wesentliche Risiken ist von der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden. In der Risikostrategie werden daher Entscheidungskriterien vorgegeben, deren Zutreffen im Einzelfall geprüft werden muss. Diese Kriterien können allerdings nicht abschließend sein. Die Prüfung auf Wesentlichkeit unterliegt letztlich der Eigenverantwortung des Entscheidungsträgers. Sie ist jedoch zumindest nach dem Vier-Augen-Prinzip zu validieren und ggf. mit dem Bereich Risikosteuerung abzustimmen.

III.3.4 Organisation des Bereichs Risikosteuerung

Der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Bereich nimmt – als Risk Controller – die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF-Funktion) für alle Risiken des Unternehmens wahr. Er hat gemäß geltender Risikostrategie uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung seiner Aufgabe relevanten Informationen und muss über die relevanten Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert werden.

Frau Julia Wiens, die bis zum 31.1.2017 die Bereichsleitung Risikosteuerung inne hatte und seit dem 1.2.2017 für das Ressort Finanzen/Kapitalanlagen in den Vorstand der Gesellschaft berufen worden ist, ist auch als verantwortliche Inhaberin der Risikomanagement-Funktion (Schlüsselfunktion) benannt worden. Sie wird diese Funktion weiterhin noch übergangsweise ausführen, bis über eine Neubesetzung der Bereichsleitung Risikosteuerung entschieden worden ist.

Im Rahmen der Leitlinie Risikomanagement werden die Aufgabendefinition und Aufgabenzuweisung transparent dargestellt, um potentielle Interessenskonflikte auch im Verhältnis zu den weiteren Schlüsselfunktionen im Unternehmen zu vermeiden. Es wird sichergestellt, dass die Risikomanagement-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Sie berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand und nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Gemäß geltender Risikostrategie ist bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen die Stellungnahme des Bereichs Risikosteuerung zu berücksichtigen und die Art und Weise der Berücksichtigung zu dokumentieren.

Der Bereich Risikosteuerung beschäftigt sich mit allen Themen der Risikoermittlung, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung sowie deren Berücksichtigung in verschiedenen Risikomanagementsystemen. Neben der laufenden Kommunikation mit allen risikoverantwortlichen Stellen im Haus und mit dem Konzernrisikomanagement, organisiert Risikosteuerung regelmäßige Sitzungen von Gremien, die sich mit besonderen Risikothemen beschäftigen. Die Arbeitsergebnisse hieraus runden das Bild der Gesamtrisikosituation ab.

III.3.5 Risikoidentifizierung und Risikomessung

Zur Identifizierung und Messung von Risiken werden verschiedene Methoden und Modelle verwendet, die auf unterschiedlichen Herangehensweisen basieren. Die Ergebnisse liefern in der Zusammenschau ein Bild, das eine Beurteilung der Gesamtrisikolage der Gesellschaft erlaubt.

Einzelrisikoberichterstattung

Im Rahmen der von der Gesellschaft übernommenen Group wide Riskmanagement Standards (GwRMS) ist eine konzernweite Risk Map definiert worden, anhand der alle identifizierten Downside-Risiken kategorisiert werden. Die Gesellschaft hat Risk Owner und Risk Controller festgelegt, die halbjährlich über Risiken ihres Verantwortungsbereiches im Rahmen eines konzernweitlichen Reportingtools Bericht erstatten. Weiterhin sind geeignete Frühwarnindikatoren zur Risikofrüherkennung festgelegt.

Modelle zur Solvenzberechnung

Die vollständige rechnerische Analyse der Gesamtsolvvenz nach betriebswirtschaftlicher Sichtweise ermitteln wir vierteljährlich nach den Vorschriften von Solvency II mit dem Standardmodell. Zusätzlich erfolgt für die Monate zwischen den Quartalen eine vereinfachte Fortschreibung der Bedeckungsquote durch das Konzern-Risikomanagement. Berichtet werden die Ergebnisse im sog. iBISS-Reporting des Konzerns (iBISS = immediate-Baloise Internal Solvency System) in dem auch eine Ampelbewertung nach Konzernkriterien gemäß GwRMS vorgenommen wird. Dies dient der Kontrolle der fortlaufenden Einhaltung der lokalen Solvenzanforderungen (Solvency II).

Als Teil eines Schweizer Konzerns führen wir zudem eine halbjährliche Berechnung des von der Schweizer Aufsichtsbehörde (FINMA) geforderten Swiss Solvency Test (SST) durch. Vom Risikomanagement des Konzerns werden im monatlichen iBISS-Reporting die Jahres-Ergebnisse des SST fortgeschrieben und verschiedenen Kapitalmarkt-Stress-Szenarien unterworfen.

Der Bereich Risikosteuerung übernimmt bei den Modellrechnungen verschiedene Spezialaufgaben sowie die zentrale Aufgabe der Zusammenführung aller Teilergebnisse, den Abgleich mit den vorgegebenen internen und externen Limits sowie deren Dokumentierung. Zusätzlich stellt Risikosteuerung die Ergebnisse im Vergleich (Vorjahr bzw. Vorperiode) dar und plausibilisiert diese. Für die Bewertung der unterschiedlichen Kapitalausstattungsrechnungen hat der Konzern strategische Limits festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

Prognoserechnungen

Die LVU-Prognoserechnungen werden nur auf spezielle Anforderung der BaFin hin angefertigt. Die BaFin gibt Kapitalmarkt-Szenarien vor, unter deren Prämissen Unternehmenshochrechnungen durchgeführt werden. Erforderlich sind unter anderem Ergebnisprognosen, Prognosen zur Solo-Solvabilität sowie Prognosen zu den Bewertungsreserven (Kapitalanlagen) zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Unternehmensbewertung für die Leben-Gesellschaften

Für die Gesellschaft existiert ein stochastisches Unternehmensmodell, mit dem Bewertungen des Portfolios unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Versicherungsverträge vorgenommen werden können. Mit diesem Modell wird u. a. der Market Consistent Embedded Value (MCEV) berechnet, der eine Bewertung des Unternehmens aus Aktionärssicht vornimmt. Dies erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze:

- marktkonsistente Bewertung aller Cashflows
- Berücksichtigung nicht hedgebarer Kosten

- Bewertung von Optionen und Garantien
- Abbildung von strategischem Managementverhalten

Die Ergebnisse des MCEVs werden jährlich berechnet und kommuniziert.

III.3.6 Risikomanagementprozess

Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aller Risikoanalysen zusammengeführt, interpretiert und mit den Vorgaben bzw. Limits verglichen. Eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in verschiedenen Gremien, in denen ggf. auch eine Diskussion zu Risiko mindernden Maßnahmen angestoßen wird.

Das Asset-Liability-Management Gremium und die Risikokonferenz werden regelmäßig einberufen und beschäftigen sich mit risikorelevanten Themenstellungen. In den halbjährlichen Investmentgesprächen werden die Ergebnisse des Kapitalanlagemanagements erörtert. Auch aktuelle Kapitalmarktentwicklungen sowie Vorgaben oder Änderungen in Bezug auf die interne Asset Allocation der Gesellschaft werden diskutiert. Teilnehmer der Gespräche sind der Vorstand, Vertreter aus den Bereichen Kapitalanlagen, Risikosteuerung und themenbezogen der Verantwortliche Aktuar sowie Vertreter aus dem Konzernbereich Asset Management und dem Group Risk Management.

III.3.7 Berichterstattung

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken, die Ergebnisse aus den Swiss Solvency Tests und die Berechnungen nach Solvency II sowie die Gesamtbeurteilung der Risikolage der Gesellschaft bilden die Grundlage für den umfangreichen ORSA-Bericht der Gesellschaft, der durch den Bereich Risikosteuerung erstellt wird. Dieser basiert auf dem definierten ORSA-Prozess, wie er im folgenden Kapitel vorgestellt werden wird.

Der ORSA-Bericht wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Konzern, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern und auch der Führungsebene unterhalb des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Die letztgenannte Gruppe soll auf diesem Wege über das konzernweite Risikomanagementsystem informiert und – zur Förderung der Risikokultur im Unternehmen – fest eingebunden werden.

III.3.8 Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Basler Versicherungen haben einen ORSA-Prozess definiert, um die Analysen des Governance-Systems, der Risiken und Kontrollen sowie die Modelle und Berechnungen zur Solvenzposition zu einem Stichtag zusammenzuführen und zukunftsgerichtete Aussagen dazu treffen zu können.

Der ORSA-Prozess hat zum Zweck,

- einen allumfassenden Überblick über sämtliche mögliche und tatsächliche Risiken zu erhalten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist
- aufzuzeigen, wie solche Risiken gemanagt werden
- den daraus resultierenden Solvenzbedarf zu bestimmen.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheide und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf von Risikosteuerung beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie der Gesellschaft.

ORSA-Bericht

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung der Gesellschaft bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt, halbjährlich erfolgt ein indikativer Kurzbericht über die wesentlichen Risiken und deren Veränderungstendenzen.

Die Mindestinhalte der ORSA-Berichte aller Gesellschaften der Basler Versicherungen werden über interne Vorgaben des Konzerns (GWRMS) standardisiert, da sie sowohl den Anforderungen der Schweizer als auch der deutschen Versicherungsaufsicht genügen müssen.

Businessplanung und Risikomanagement

Wesentliche risikorelevante Entscheidungen für die kommenden Geschäftsjahre werden im Rahmen der Business-Planung getroffen. Daher spielt der Business-Planungsprozess eine entscheidende Rolle für die künftigen Kapitalanforderungen im Betrachtungsrahmen des ORSA. Es ist sicherzustellen, dass auch in den Planungsperioden ausreichend Kapital für eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen vorhanden ist. Diese Bedeckung muss auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Das bedeutet, dass die Businesspläne Grundlage für in die Zukunft gerichtete Solvenzprojektionen sind und in der Folge dann wiederum für eine Revalidierung der Businesspläne herangezogen werden. Sollte aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar sein, sind im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Wichtige Planungsergebnisse, wie Eigenkapital, SCR, Solvenzquoten sowie Risiko begrenzende Maßnahmen, werden im ORSA-Bericht dokumentiert.

Ergebnis und Konsequenzen aus dem ORSA

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden mit dem Vorstand in der Risikokonferenz intensiv diskutiert und der oberen Führungsebene der Gesellschaft bekanntgegeben.

Sofern der ORSA-Prozess ein für die Gesellschaft unangemessenes Risikoprofil offenlegt oder für den Fall, dass das Risikoprofil signifikant von den grundlegenden Annahmen der Solvenzberechnung

abweicht oder aber die Unternehmens-Governance inadäquat scheint, ist ein angemessener Aktionsplan zur Minderung der Risiken aufzustellen. Der Vorstand entscheidet, ggf. in Absprache mit den Konzernverantwortlichen, über geeignete Maßnahmen.

III.4 Internes Kontrollsystem

III.4.1 Überblick über das interne Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und Operationelle Risiken ab.

Das Interne Kontrollsystem der Basler Versicherungen verfolgt die Ziele der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgen die Basler Versicherungen die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Bei den Basler Versicherungen werden im Rahmen des IKS, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, Unternehmensweite Kontrollen (sogenannte Entity Level Controls, ELC), Generelle IT Kontrollen (sogenannte IT General Controls ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit wird periodisch beurteilt und bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Der Vorstand der Basler Lebensversicherungs-AG ist für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Er stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

III.4.2 Compliance-Funktion

Konzern-Regularien

Für die Unternehmen der Baloise Group bildet der Code of Conduct die Grundlage für Compliance, indem er allen Mitarbeitern den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt.

Die Group Compliance Policy beinhaltet Definitionen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Sie wird von der Konzernleitung verabschiedet und kann als „Verfassung“ bezeichnet werden. Die Group Compliance Controlling Standards regeln den Compliance-Reporting-Prozess insbesondere zu

den Compliance-Einzelrisiken und können als „Gesetz“ bezeichnet werden. Die lokale Geschäftsleitung ist für die lokale Compliance Organisation und für die Einhaltung der lokalen Vorschriften verantwortlich. Sie beurteilt die lokale Compliance Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance Verantwortlichen.

Die für die Basler Versicherungen in Deutschland identifizierten Compliance-Risiken sind mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden regelmäßig wiederholend durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Compliance-Funktion" wird vom Leiter des Bereichs Recht und Compliance wahrgenommen. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und wird dabei durch sechs Volljuristen und eine Assistenzkraft unterstützt. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen z. B. strategische Aufgaben, wie die Erstellung und Umsetzung der Compliance-Leitlinie für die Gesellschaften der Basler Versicherungen, die Erstellung eines Compliance-Plans, der Erlass von Weisungen zu Compliance-Themen sowie die Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Group Compliance Policy und der Group Compliance Controlling Standards. Weiterhin leistet der Compliance-Verantwortliche umfassende Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsarbeit in Bezug auf sämtliche Compliance-Fragestellungen einerseits für den Vorstand der Gesellschaft sowie andererseits für Mitarbeiter und Führungskräfte.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Compliance-Funktion und deren Mitarbeiter ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören i.d.R. eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, was durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Verantwortung und Kompetenzen

Die Compliance-Funktion hat ein Recht auf Unabhängigkeit, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zur Geschäftsleitung, Ungebundenheit bei der Beurteilung Compliance relevanter Sachverhalte, ausreichende Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird. Weiterhin hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um Compliance relevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen.

Berichterstattung

An den Vorstand und an Group Compliance erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Compliance-Tätigkeit und Compliance-Risiken gemäß Group Compliance Controlling Standards. Ebenso erfolgt ggf. eine Ad-hoc-Berichterstattung bei wesentlichen Compliance relevanten Vorfällen, welche Strafverfahren gegen Mitarbeiter oder das Unternehmen, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Reputationsschäden mit sich bringen können.

III.5 Funktion der Internen Revision

III.5.1 Organisation und Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Grundlagen der Internen Revision

Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Internen Revision werden formell in der jährlich zu überprüfenden Geschäftsordnung der Internen Revision (Schriftliche Leitlinie zur Internen Revision) bestimmt. Dieser Leitlinie liegen die Mission und deren verbindliche Elemente zu Grunde. Diese bilden die international einheitlichen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der Internen Revision, der Ethikkodex sowie die Standards und die Definition der Internen Revision).

Organisation & Unabhängigkeit

Die Interne Revision Deutschland ist dezentral organisiert und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion und Teil des Governance-Systems unabhängig und in keine Linienfunktionen eingebunden. Um eine einheitliche Vorgehensweise in methodischen Revisionsfragen sicherzustellen, wird den fachlichen Vorgaben des Group Internal Audit (GIA) gefolgt, sofern diese Vorgaben nicht nationalem Recht bzw. aufsichtsbehördlichen Vorgaben widersprechen.

Die Interne Revision ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung, usw.). Bei projektbegleitenden Prüfungen sind die Revisoren nicht umsetzend tätig. Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis.

Mit den Vorständen bzw. der Geschäftsleitung der Basler Versicherungen in Deutschland findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso werden mit den Wirtschaftsprüfern regelmäßige Kontakte gepflegt. Außerdem findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Konzerngesellschaften, anderen Versicherungsgesellschaften und Verbänden statt. Es gibt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit GIA, um Erkenntnisse und Einschätzungen zu diskutieren und um die jeweiligen Tätigkeiten zu koordinieren.

Befugnisse der Internen Revision

Durch Überlassung sämtlicher Richtlinien, Vollmachts- und Zuständigkeitsregelungen, Arbeitsanweisungen, jeglicher Änderungen hierzu sowie der Unternehmensziele und Informationen zu

den Sitzungen des Vorstandes wird die Interne Revision über die jeweils aktuelle Zielsetzung des Vorstandes informiert. Der Vorsitzende des Vorstandes informiert die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen, genauso informiert der Leiter GIA die Leitung Interne Revision regelmäßig mündlich und/oder schriftlich über die aktuellen Entwicklungen in der Gruppe und im GIA. Die Leitung Interne Revision hat ungehinderten Zugang zum Vorsitzenden des Vorstandes und zum Leiter GIA in Basel.

Der Vorstand informiert die Interne Revision umgehend über Pflichtverletzungen, Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Mängel sowie andere für die Geschäftsentwicklung und die Betriebsüberwachung der Basler Versicherungen bedeutsamen Beobachtungen und Feststellungen.

Jahresplanung

Die risikoorientierte Prüfungsplanung wird mit dem Vorstandsmitglied der zu prüfenden Bereiche und dem Leiter GIA detailliert besprochen und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Berichterstattung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Gesamtvorstand, der/die Verantwortliche des geprüften Bereichs, die Leitung Recht und Compliance, die Leitung Risikosteuerung und der Leiter GIA in Basel. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Adressatenkreis verändert werden.

Die Interne Revision legt allen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Leiter GIA einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor.

Maßnahmenverfolgung

Mittels eines Follow-up Prozesses wird die fristgerechte Umsetzung der mit der geprüften Einheit vereinbarten korrigierenden Maßnahmen überwacht. Die Verantwortung für den Follow-up Prozess obliegt der Internen Revision.

Qualitätssicherung

Die Leitung der Internen Revision entwickelt und pflegt ein Programm zur Qualitätssicherung- und -verbesserung, das alle Aufgabengebiete der Internen Revision einbezieht sowie ihre Effizienz und Effektivität kontinuierlich überwacht. Die Interne Revision lässt in regelmäßigen Abständen, aber mindestens alle fünf Jahre, eine Qualitätsprüfung (Quality Assessment) ihrer Arbeit von einer externen, fachlich qualifizierten Stelle durchführen – analog der Anforderungen der IIA Standards. Alternativ dazu existiert die Variante eines Self-Assessments mit unabhängiger Validierung.

Fachliche Kompetenzen und Weiterbildung

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Leitung und die Mitarbeiter der Internen Revisionen haben das Recht und die Pflicht, sich in angemessenem Umfang regelmäßig fortzubilden, um über die zur Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe erforderlichen fachlichen und revisionsspezifischen Qualifikation zu verfügen.

III.6 Versicherungsmathematische Funktion

III.6.1 Organisation und Schlüsselverantwortlichkeiten

Organisation

Die Schlüsselfunktion "Versicherungsmathematische Funktion" (VMF) wird vom Abteilungsleiter Aktuarielle Modelle Leben wahrgenommen. Er ist der Bereichsleitung Risikosteuerung im Ressort Vorstandsvorsitz unterstellt.

Zu den Aufgaben der VMF gehört die Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus leistet die VMF Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Risikomanagementfunktion, insbesondere in aktuariellen Fragestellungen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird die VMF durch Mitarbeiter ihrer Abteilung sowie durch die Abteilungen Bilanzaktuarium und Produktaktuarium unterstützt. Zur Angemessenheit der Modellierung der Überschussbeteiligung findet eine Abstimmung mit der Verantwortlichen Aktuarin statt.

Verantwortung und Kompetenzen

Die VMF ist verantwortlich für die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und hat in diesem Zusammenhang ein uneingeschränktes Recht auf Informationen, die die Höhe der Rückstellungen und die weiteren Aufgaben beeinflussen. Hierzu zählen z.B. Informationen zu Planungsrechnungen, strategische Unternehmensentscheidungen, Informationen zur Bilanzierung und zur Prämienkalkulation.

Berichterstattung

Die VMF erstellt jährlich einen Bericht an den Vorstand über das Ergebnis ihrer gesamten Tätigkeiten. Es werden die wesentlichen Aufgaben der VMF und Ergebnisse dokumentiert, eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen zur Abhilfe gegeben. Der Bericht der VMF-Leben als Element der zweiten Verteidigungslinie des unternehmensweiten Risikomanagementsystems ist unabhängig und frei von Weisungen seitens Vorgesetzten, anderen Governancefunktionen oder Vorständen zu erstellen.

III.7 Ausgliederung

III.7.1 Ziele und Prozess der Ausgliederung

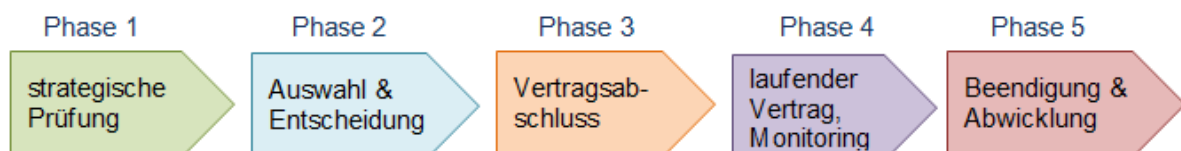
Unter aufsichtsrechtlich relevanter Ausgliederung wird die dauerhafte Auslagerung einer Funktion, Dienstleistung, Tätigkeit oder eines Prozesses auf Dritte verstanden, die ansonsten von der Gesellschaft selbst erbracht werden würde. Eine aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederung liegt auch dann vor, wenn diese für die Gesellschaft erheblich bzw. von großer Bedeutung ist. Die ausgegliederte Funktion ist dann als wichtig einzustufen, wenn sie für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes unverzichtbar ist, da ohne diese die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden nicht möglich wäre. Im Rahmen der Kosten/Nutzen-Optimierung sind Ausgliederungen Teil der Geschäftsstrategie der Basler Versicherungen Deutschland.

Jede Ausgliederung ist an sich mit operativen Risiken verbunden, z.B. durch die Bildung externer Schnittstellen. Zudem werden Risiken der ausgegliederten Tätigkeit in das beauftragte Dienstleistungsunternehmen verlagert. Die Verantwortung für die ausgegliederte Funktion und deren reibungslosen Ablauf verbleibt jedoch in jedem Fall bei der ausgliedernden Gesellschaft. Jedes Outsourcing-Engagement der Basler Versicherungen hat daher den in der Leitlinie Outsourcing festgelegten risikoorientierten Vergabeprozess sowie im Weiteren die laufenden Kontrollprozesse (Monitoring) zu durchlaufen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt immer unter Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der Ausgliederung und erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden Fachbereich sowie den Bereichen Recht/Compliance und Risikosteuerung, dem Outsourcing-Koordinator sowie ggf. dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Im Jahr 2016 wurde eine grundlegende Neustrukturierung des Outsourcing-Prozesses angestoßen. In Verbindung damit wurden sowohl neue Methoden zur Risikoanalyse und -bewertung entwickelt, als auch mit der Überprüfung und Anpassung der bestehenden Outsourcingverträge an die erweiterten Anforderungen nach Solvency II fortgefahren.

Die Phasen eines Outsourcing-Engagements der Basler Versicherungen stellen sich wie folgt dar:



III.7.2 Risikobeurteilung

Die Basler Lebensversicherungs-AG hat aufsichtsrechtlich relevante sowie wichtige Ausgliederungen vorgenommen, Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II sind nicht ausgegliedert worden.

Das zurzeit als wichtig identifizierte Outsourcing-Engagement, das unter besonderer Beobachtung steht, ist das folgende:

Lfd. Nr.	Name Dienstleister	Leistung	Gründe für die Ausgliederung
1.	Basler Versicherung AG, Schweiz	IT-Dienstleistungen, Host und Services	Nutzung von konzernweit einheitlichen IT-Systemen und Services gemäß Konzernstrategie, Effizienzsteigerung und zentrales Risikomanagement, Nutzung von Synergieeffekten

Das vorgenannte Outsourcing-Engagement ist auch als sogenanntes wesentliches Risiko gekennzeichnet, da es die für Einzelrisiken festgelegte Grenze zur Berichtspflicht überschreitet. Vgl. hierzu nähere Ausführungen im Kapitel III.3.

Im Rahmen des jährlich dokumentierten Risikomonitorings werden alle Outsourcing-Engagements überwacht, die intern festgelegten Sicherheitsvorkehrungen werden kontrolliert und ggf. Maßnahmen mit den Dienstleistern abgestimmt. Dabei wird insbesondere Wert gelegt auf bestehende Notfallpläne, ein internes Kontrollsystem sowie adäquates Risikomanagement.

III.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

IV. Risikoprofil

IV.1 Versicherungstechnisches Risiko

IV.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Die Basler Lebensversicherungs-AG betreibt kein Geschäft, das versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Modul beinhaltet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Unter das versicherungstechnische Risiko Leben fallen alle Verpflichtungen, die aus Renten-, Risikolebens-, Kapitallebens- oder fondsgebundenen Versicherungen entstehen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben umfasst biometrische Risiken, die aus Veränderungen in Sterblichkeit, Sterblichkeitstrends oder Langlebigkeit erwachsen. Zudem werden Risiken aus Veränderung bei den Annahmen zu Storno und Kosten berücksichtigt.

Eine Erhöhung der Lebenserwartung verlängert z.B. die Rentenzahlungsphase und eine Erhöhung der Sterblichkeit führt zu höheren Ausgaben für Todesfalleistungen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird derzeit maßgeblich durch das Stornorisiko bestimmt und setzt sich aus den folgenden Teilrisiken zusammen.

Versicherungstechnische Teilrisiken Leben

	2016	
	Netto-Kapital-Anforderung	Brutto-Kapital-Anforderung
in TEUR		
Sterblichkeitsrisiko	2.635,9	4.981,8
Langlebigkeitsrisiko	34.185,9	86.570,1
Invalditäts-/Morbiditätsrisiko	0,0	0,0
Stornorisiko	102.304,7	102.968,5
Stornoranstieg	25.393,0	125.967,9
Stornorückgang	102.304,7	102.968,5
Massenstorno	41.715,5	174.565,7
Kostenrisiko	15.667,5	34.893,5
Revisionsrisiko	0,0	0,0
Katastrophenrisiko	51,3	517,0
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-30.405,0	-60.201,6
Versicherungstechnisches Risiko Leben	124.440,3	169.729,3

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, das sich aus der finanzrationalen Beendigung oder Fortführung des Versicherungsvertrags durch den Versicherungsnehmer ergibt. Es werden die drei Szenarien

- Stornoanstieg
- Stornorückgang und
- Massenstorno

untersucht.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld führen die hohen Rechnungszinsgarantien in den konventionellen Tarifen dazu, dass diese Tarife für das Unternehmen zu einer hohen Belastung werden. Diese Verträge werden von finanzrationalen Kunden deutlich seltener vorzeitig beendet. Dieses Risiko wird im Stornorückgangsrisiko erfasst und führt zur größten Netto-Kapitalanforderung innerhalb des Stornorisikos und ist somit anzusetzen.

In einem ausgeglichenen Zinsumfeld ist klassischerweise das **Langlebigkeitsrisiko** der wichtigste Risikofaktor für einen Lebensversicherer. Um dieses möglichst einzuschränken, werden in der Tarifikalkulation vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) eingesetzt, wohingegen für die Berechnung der Versicherungstechnischen Verpflichtungen tatsächlich erwartete, realistische Sterblichkeiten (2. Ordnung) verwendet werden. Die Angemessenheit der für die Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen wird ständig kontrolliert und im Rahmen der jährlichen Portefeuille-Analyse überprüft. Dabei wird die Sterblichkeit nach Alter, Geschlecht, versicherter Leistung und weiteren Underwriting-Kriterien untersucht.

Sterblichkeits-, Kosten- und Katastrophenrisiko spielen eine untergeordnete Rolle, das **Invaliditätsrisiko** wird im versicherungstechnischen Risiko Kranken erfasst.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Unter das versicherungstechnische Risiko Kranken fallen alle selbständigen und Zusatz-Versicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit und schwere Krankheiten (Dread Disease). Größtes Risiko ist das Invaliditätsrisiko.

S.26.04 Versicherungstechnische Teilrisiken

	2016	
	Netto- Kapitalanforderung	Brutto- Kapitalanforderung
in TEUR		
Sterblichkeitsrisiko	0,0	0,0
Langlebigkeitsrisiko	457,2	701,7
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	23.087,2	49.976,0
Krankheitskosten	0,0	0,0
Anstieg	0,0	0,0
Rückgang	0,0	0,0
Einkommensersatzversicherung	23.087,2	49.976,0
Stornorisiko	13.204,2	61.489,7
Stornoanstieg	10.660,9	36.292,5
Stornorückgang	9,2	9,2
Massenstorno	13.204,2	61.489,7
Kostenrisiko	5.984,6	14.636,5
Revisionsrisiko	0,0	0,0
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-11.669,3	-36.518,3
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	31.064,0	90.285,6
Katastrophenrisiko		
Massenunfallrisiko	50,5	50,5
Unfallkonzentrationsrisiko	0,0	0,0
Pandemierisiko	215,2	215,2
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-44,6	-44,6
Kranken - Katastrophenrisiko	221,0	221,0
Diversifikationseffekt	-165,0	-155,4
Versicherungstechnisches Risiko Kranken - gesamt	31.120,0	90.351,2

Das **Invaliditätsrisiko** spielt bereits in der Tarifikalkulation die zentrale Rolle. Wie beim Langlebigkeitsrisiko findet eine ständige Überprüfung und Überwachung der angesetzten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten statt. Unter anderem durch interne Berechnungen und entsprechende Risikokonferenzen und Portfeuille-Analysen durch Rückversicherer.

Maßgeblich für das **Stornorisiko** ist im versicherungstechnischen Risiko Kranken der Anstieg des Stornos. Versicherungen gegen biometrische Risiken haben erst im Leistungsfall relevante Zinsverpflichtungen, was wiederum heißt, dass das Zinsumfeld das Stornoverhalten finanzrationaler Kunden kaum beeinflusst. Der Wegfall von Risikoerträgen im Massenstorno wirkt sich als maßgebliches Stornorisiko aus.

Ein **Risiko** aufgrund erhöhter **Sterblichkeit** besteht für innerhalb des versicherungstechnischen Risiko Kranken erfasste Tarife nicht. Eine Erhöhung der Sterblichkeit führt hier zu geringeren Invaliditätsleistungen, die die leicht erhöhten Todesfallleistungen ausgleichen.

Langlebigkeitsrisiko und **Kostenrisiko** sind für die biometrischen Tarife vernachlässigbar.

IV.1.2 Risikokonzentration

Der Bestand der Basler Lebensversicherungs-AG umfasst die nahezu vollständige Palette an Lebensversicherungen: Konventionelle und Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen und Versicherungen gegen biometrische Risiken (Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- und

Pflegeversicherungen). Im Versichertenkollektiv gleichen sich Risiken damit aus und eine Risikokonzentration wird vermieden.

Im Neugeschäft wird auch aufgrund des Zinsumfelds vermehrt auf Produkte mit Absicherung gegen biometrische Risiken gesetzt. So wurde in 2016 eine neue Berufsunfähigkeitsversicherung an den Markt gebracht, die sehr erfolgreich verkauft wurde und im Neugeschäft 35,0 Prozent nach laufendem Beitrag ausmacht. Gemessen am Bestand ist der Anteil des Neugeschäfts an Berufsunfähigkeitsversicherungen mit 0,1 Prozent nach laufendem Beitrag dennoch sehr gering. Mittelfristig wird aber bei dieser Geschäftsstrategie von einem weiter steigenden Invaliditätsrisiko auszugehen sein.

IV.1.3 Risikominderungstechnik

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod, Invalidität und Pflegebedürftigkeit) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, sichert sich die Basler Lebensversicherungs-AG zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet und das Erfordernis von schwankenden Überschussbeteiligungen wird reduziert. Die Rückversicherungsverträge werden langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wird grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in den Prämien Rechnung getragen.

IV.1.4 Risikosensitivität

Besonders sensitiv ist die Basler Lebensversicherungs-AG gegenüber Stornorückgang im versicherungstechnischen Risiko Leben.

Zum Jahresende 2016 beträgt der durchschnittliche Bestandsrechnungszins 2,44 Prozent, wohingegen die Solvency II-Zinskurve für 10-jährige Spotrates einen Zins von 0,57 Prozent ausweist. Solange wir uns in einem derartigen Niedrigzinsumfeld bewegen, wird das Stornorisiko dominierend bleiben und dadurch auch die Diversifikation innerhalb der versicherungstechnischen Risiken vermindern.

IV.2 Marktrisiko

Marktrisiken spiegeln sich in Verlusten wider, die sich durch veränderte beziehungsweise schwankende Marktpreise ergeben und die zu einer potenziellen Wertminderung der gehaltenen Vermögenspositionen führen können. Die Höhe des Risikos ist dabei abhängig vom Ausmaß der Preisschwankungen auf dem Markt und von der Höhe des Exposures.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos zum 31.12.2016 für die Basler Lebensversicherungs-AG erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Eine Zusammensetzung nach Komponenten vor und nach Minderung der zukünftigen Überschussbeteiligungen für die Versicherungsnehmer (brutto/netto) liefert die folgende Übersicht:

S.26.01 Komponenten des Marktrisikos - Leben

in TEUR	2016	
	Netto-Kapital-anforderung	Brutto-Kapital-Anforderung
Zinsänderungsrisiko	84.270,8	188.137,9
Aktienrisiko	136.498,0	201.407,3
Immobilienrisiko	136.049,0	180.356,3
Spreadrisiko	248.043,5	316.122,7
Marktrisikokonzentration	44.816,6	63.528,5
Währungsrisiko	5.303,3	9.505,5
Diversifikation innerhalb des Submoduls	-139.552,1	-214.031,2
Marktrisiko - gesamt	515.429,0	745.027,0

IV.2.1 Risikoexponierung

Zinsänderungsrisiko

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Gefahr, dass sich aufgrund von Zinsschwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten die Zinsmarge und damit das Einkommen einer Gesellschaft verringert (Einkommenseffekt) oder der Marktwert des Portfolios von zinssensitiven Produkten abnimmt (Vermögenseffekt). Neben dem ökonomischen Risiko, dass Aktiva im Verhältnis zu Passiva nicht fristenkongruent investiert sind, entsteht ein bilanzielles Risiko. Entsprechend kann eine Veränderung der Zinsen oder der Zinsstruktur bewirken, dass sich im Falle einer notwendigen Wiederanlage die Konditionen deutlich verschlechtern.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurde die Basiszinskurve sowie die geschockte Zinskurve der EIOPA zum Stichtag 31.12.2016 verwendet. Für die Kapitalanforderung war der Zinsrückgang das maßgebende Szenario.

Zum Jahresende betragen die zinssensiblen Vermögenswerte der Gesellschaft 6.326,8 Mio. EUR und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen 8.942,6 Mio. EUR.

Aktienrisiko

Unter dem Aktienrisiko versteht man den potenziellen finanziellen Verlust, der aufgrund von Veränderungen der Marktwerte oder der Volatilität von Aktien sowie Marktwertänderungen von Beteiligungen entstehen kann.

Das Gesamtrisiko der Gesellschaft zum 31.12.2016 schließt börsennotierte Aktien mit einem Marktwert in Höhe von 271,9 Mio. EUR und nicht börsennotierte Aktien mit einem Marktwert von 224,4 Mio. EUR sowie vier strategische Beteiligungen, deren gesamter Marktwert 138,8 Mio. EUR betrug, mit ein.

Immobilienrisiko

Unter Immobilienrisiko versteht man den potentiellen finanziellen Verlust im Falle einer negativen Entwicklung der Immobilienpreise oder der Marktwerte von Investmentfonds.

Die Basler Lebensversicherungs-AG besitzt eigen- und fremdgenutzte Immobilien und ist investiert in Immobilienbeteiligungen sowie Immobilien-Spezialfonds. Der Marktwert des gesamten Immobilienbestandes betrug 791,6 Mio. EUR zum 31.12.2016.

Spreadrisiko (Kreditrisiko)

Unter Kreditrisiken der Anlageseite sind alle potenziellen Verlustrisiken zu verstehen, die sich durch eine negative Veränderung der Bonität eines Schuldners bzw. eines Emittenten oder durch Wertverminderung der Sicherheiten ergeben.

Das Spreadrisiko spiegelt das Kreditrisiko von Anleihen und Darlehen wider, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren. Das Kreditrisiko der restlichen Vermögenswerte wird unter dem Ausfallrisiko bewertet (vgl. hierzu Abschnitt IV.3).

Für die Gesellschaft unterlagen festverzinsliche Anleihen, Darlehen und Schuldverschreibungen mit einem gesamten Marktwert von 6.354,0 Mio. EUR dem Spreadrisiko.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Devisen- beziehungsweise Wechselkurse ergibt.

Für die Basler Lebensversicherungs-AG bestanden Kapitalanlagen in Fremdwährungen in Höhe von 322,4 Mio. EUR zum Jahresende 2016 bzw. 4,1 Prozent am Marktwert des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen.

IV.2.2 Risikokonzentration

Als Marktkonzentrationsrisiken werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei verursacht werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 bestand für die Basler Lebensversicherungs-AG gegenüber zwei Banken eine Marktrisikokonzentration nach dem Standardverfahren. Der Marktwert der Investitionen betrug insgesamt 357,4 Mio. EUR.

IV.2.3 Risikominderungstechnik

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung der Gesellschaft zu begrenzen und zu überwachen, sind zahlreiche risikomindernde Maßnahmen vorhanden.

Für zinsensitive Aktiv- und auch Passivposten wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Asset Liability Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden. Dabei werden als Frühwarnsystem zusätzlich Stresstests definiert und durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel IV.2.4 Risikosensitivität).

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert. Zur Absicherung gegen Kursverluste der Aktien sind in 2016 Put-Optionen auf den Eurostoxx50 gekauft worden. Die Absicherung wurde Ende 2016 für ein weiteres Jahr verlängert.

Das Risiko der Immobilienanlage ist durch eine Streuung der Investitionen auf verschiedene Standorte, Lagen und Objekte diversifiziert. Um das Kumulrisiko der Immobilienanlage zu verringern, wird die Höhe einer Investition in ein Einzelobjekt im Anlagenreglement der Gesellschaft begrenzt. Ferner wurde für den Immobilienbestand eine Maximalquote unterhalb 12,0 Prozent der Asset Allokation festgelegt.

Um das Kredit- und Kreditkumul-Risiko zu begrenzen, hat die Gesellschaft Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 5,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt. Ferner wurde zur Risikoreduzierung das Exposure in USD-Bonds von 284,7 Mio. USD nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die Entwicklung der Kapitalanlagen und Auslastungen der intern gesetzten Limits ermöglicht eine genaue Überwachung der Risikoexponierung.

IV.2.4 Risikosensitivität

Die Gesellschaft führt auf die Solvency II-Bedeckungsquote unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen monatliche Einzel- und kombinierte Stresstests durch, die sich auf unterschiedliche Kapitalmarktentwicklungen beziehen.

In allen durchgeführten Stresstests zum 31.12.2016 lag die Solvency II-Bedeckungsquote unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen über 100,0 Prozent.

IV.3 Ausfallrisiko

Mit dem Ausfallrisiko werden Risiken, die sich aus Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben, ermittelt.

Die Berechnung der Kapitalanforderung des Ausfallrisikos zum Stichtag 31.12.2016 erfolgte mit dem Helper-Tab des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

IV.3.1 Risikoexponierung

Die für die Ermittlung erforderliche Einordnung der Risikoexponierung in zwei unterschiedliche Kategorien wurde für die Gesellschaft wie folgt vorgenommen:

Kategorie: Typ 1 mit Bonitätseinstufung

- Festgelder und laufende Guthaben bei Kreditinstituten
- Rückversicherungsvereinbarungen
- Aktienderivate (PUT)
- Swaption

Kategorie: Typ 2 ohne Bonitätseinstufung

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Außenstände von Versicherungsvermittlern
- Hypothekendarlehen

Das Ergebnis der Berechnung liefert die folgende Übersicht:

2016	Kapital- anforderung
in TEUR	
Ausfallrisiko brutto	8.976,0
Typ 1 mit Bonitätseinstufung	3.094,1
Typ 2 ohne Bonitätseinstufung	6.419,0
Diversifikation	-3.722,5
Ausfallrisiko netto	5.253,5

Für das Ausfallrisiko beträgt die Kapitalanforderung nach Minderung der zukünftigen Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer 5,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 1,3 Prozent des SCR der Basler Lebensversicherungs-AG.

IV.3.2 Risikokonzentration

Die fünf größten Risikokonzentrationen des Ausfallrisikos Typ 1 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

2016	Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall	Ausfallwahrscheinlichkeit
	in TEUR		
1	Deutsche Postbank AG	73.494,8	0,010%
2	Dt. Börse AG	54.287,6	0,010%
3	Ideal Vers.	4.125,5	0,050%
4	BNP Paribas Securities	2.546,4	0,010%
5	Landesbank Baden-Württemberg	1.948,9	0,010%

Das größte Gegenpartei-Ausfallrisiko (insgesamt 53,8 Prozent am Ausfallverlust aller Gegenparteien) besteht gegenüber der Deutschen Postbank. Das Risiko bezieht sich auf ein laufendes Guthaben von 5,5 Mio. EUR und ein Festgeld in Höhe von 68,0 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2016.

Mit rd. 40,0 Prozent besteht das zweitgrößte Gegenpartei-Ausfallrisiko gegenüber der Dt. Börse AG. Das Risiko setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Put-Optionen sowie dem im Aktienrisiko angesetzten Risikominderungseffekt.

Der restliche Typ-1-Gesamtausfallverlust von 8,9 Mio. EUR verteilt sich auf 12 Gegenparteien, deren Anteil jeweils unter 3,1 Prozent liegt.

Die Kapitalanforderung zu Typ 2 basiert auf ausstehenden Kundenforderungen und Vermittlerforderungen von 7,4 Mio. EUR (davon rd. 7,0 Mio. EUR älter als drei Monate) und Hypothekenforderungen von 4,6 Mio. EUR.

IV.3.3 Risikominderungstechnik

Gegen das Ausfallrisiko bestehen verschiedene Risikominderungsmaßnahmen.

Im Lebensversicherungsgeschäft hat die Rückversicherung als Instrument der Risikoabgabe eine geringe Bedeutung. Trotzdem achten wir bei der Wahl der Rückversicherungspartner insbesondere auf Bonitätsstärke. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert.

Die Basler Lebensversicherungs-AG verfügt über ein konsequentes Liquiditätsmanagement, welches u.a. eine Liquiditätsplanung der eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme koordiniert.

Die Risiken des Ausfalles von Beitragsforderungen werden durch ein maschinelles Mahnverfahren begrenzt. Für Forderungen an Vermittler werden Sicherheiten gestellt (Stornoreserven).

IV.3.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes der Ausfallrisiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

IV.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

IV.4.1 Risikoexponierung

Die Gesellschaft stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen eines konsequenten Liquiditätsmanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

IV.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen innerhalb des Liquiditätsmanagements bestehen nicht.

IV.4.3 Risikominderungstechnik

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen I (d.h. solchen mit Rating AA- oder besser) einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds gerechnet in Prozent des gesamten Kapitalanlage-Volumens der Gesellschaft muss mindestens 10,0 Prozent betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der einjährigen Liquiditätsplanung auf Monatsbasis werden erwartete Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder – überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. In der Berechnung werden sukzessive Plan-Zahlen durch die tatsächlichen Ist-Zahlen ersetzt, um systematische Abweichungen offenzulegen und die Qualität der Planung zu verbessern. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.

Im Rahmen des langfristigen Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt regelmäßig eine Gegenüberstellung der abschätzbaren Auszahlungsverpflichtungen und der voraussichtlichen Zahlungsflüsse aus Kapitalanlagen.

IV.4.4 Risikosensitivität

Im Vergleich zu den über die Standardformel ermittelten Teilrisiken spielt das Liquiditätsrisiko nur eine untergeordnete Rolle für die Gesellschaft. Daher führen wir nur vereinfachte Stresstests auf die Liquiditätslage durch. Die Ergebnisse haben unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit bestätigt.

IV.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Betrugs-, Fehlerrisiken aus Prozessabläufen, Personal- Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken der Informatik-Sicherheit sowie Risiken aus Risikoanalysen und Risikoberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Risikotreiber externe Veränderungen, interne Verfahren, Systeme sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter anzusehen. Operationelle Risiken sind keine Kernrisiken der Basler Versicherungen und werden in dem Umfang akzeptiert, in welchem sie nicht weiter reduziert, vermieden oder auf eine kosteneffiziente Art und Weise transferiert werden können.

Operationelle Risiken gehen zum einen pauschal in die Berechnungen zum Solvency II Standardmodell ein und werden zudem auch im Basler System zur Erfassung von Einzelrisiken quantifiziert.

IV.5.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Einzelrisikoberichtssystems der Gesellschaft wurden zum Jahresende 2016 insgesamt 29 operationelle Risiken dokumentiert, die nach risikomindernden Maßnahmen über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100,0 TEUR liegen. Im Vordergrund stehen hier Risiken in Bezug auf die Nutzung von IT-Systemen (Software, Hardware, Network), solche in Bezug auf interne Abläufe von Geschäftsprozessen sowie Compliance-Risiken (vgl. hierzu Kapitel III.3.6).

Die Kapitalanforderung für operationelle Risiken aus dem Standardmodell sind auf Basis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet worden und belaufen sich zum Jahresende 2016 auf 29,3 Mio. EUR bzw. 5,1 Prozent des SCR der Gesellschaft.

IV.5.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der operationellen Risiken bestehen nicht.

IV.5.3 Risikominderungstechnik

Der Vielzahl an operationellen Risiken treten wir mit einer Reihe an differenzierten Risiko-steuerungsmaßnahmen auf verschiedensten Wegen entgegen:

- Ein internes Kontrollsystem sichert die Prozessabläufe (vgl. hierzu Kapitel III.4).
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen (vgl. hierzu Kapitel III.4.2).
- Das Business Continuity Management regelt die Notfallvorsorge (Prävention) und die Notfallbewältigung (Reaktion) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.
- Ein übergreifendes IT-Sicherheitskonzept dient zum Schutz der Systeme und Daten.

IV.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Ausmaßes operationeller Risiken innerhalb der Gesamtberechnung nach Solvency II führen Risikosensitivitäten lediglich zu nicht signifikanten Verschlechterungen der Bedeckungsquote.

IV.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken gemäß Risk Map umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten eines Unternehmens. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen sowie externe Ereignisse wie u.a. Erdbeben- und Pandemierisiken.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen.

Zur Reduzierung von Reputationsrisiken fördern wir rechtlich und moralisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter nicht zuletzt durch Schulung in Bezug auf unseren Code of Conduct. Die Kommunikationsabteilung hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten ("Vertrauenspartnerschaft") und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressekonferenzen und Pressegesprächen sicher. Auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vertriebspartnern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick des Vorstandes. Ein permanenter Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung ist Inhalt des laufenden umfassenden Management – Informationssystems. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Externe Ereignisse wie Erdbeben- und Pandemierisiken können die laufenden Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen. Als risikomindernde Maßnahmen hat die Gesellschaft hierfür vorbeugende und notfallspezifische Maßnahmen festgelegt. Ferner ist die Fortführung bzw. der Wiederanlauf der wesentlichen Geschäftsprozesse in Notfallplänen dokumentiert. Insgesamt sorgt ein Krisenstab als zentrales Führungsgremium für die Notfallbewältigung.

IV.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

V. Bewertung für Solvabilitätszwecke

V.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Vermögenswerte je Klasse sind in der Solvency II-Bilanz (vgl. Anhang VII.3) dargestellt.

V.1.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Eigengenutzte Sachanlagen

Die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude werden zum Marktwert bewertet. Die Berechnung erfolgt nach der Ertragswertmethode. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung bewertet.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Die **fremdgenutzten Immobilien** werden zum Fair Value nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode bewertet. Sie umfassen sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieterträgen und / oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Ist bei gemischt genutzten Liegenschaften (selbst genutzt / fremd genutzt) keine Aufteilung möglich, erfolgt die Zuordnung des gesamten Objekts aufgrund des mehrheitlichen Verwendungszwecks der Nutzungsfläche. Der aktuelle Fair Value einer Immobilie wird bei der DCF Methode durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den heutigen Zeitpunkt diskontierten Nettoerträge (vor Zinszahlungen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) und unter Berücksichtigung der Investitionen beziehungsweise Instandsetzungskosten bestimmt. Die Nettoerträge werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken bestimmt und marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.
- Bei **Beteiligungen** wird der Marktwert aufgrund von allgemein anerkannten Methoden (Ertragswert, Barwertmethode etc.), unabhängigen Bewertungen durch Vergleich mit Marktpreisen ähnlicher Instrumente und der aktuellen Marktsituation geschätzt. Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden mit dem anteiligen Kapitalanteil unter Berücksichtigung des Marktwertes der Immobilien angesetzt.
- Kapitalanlagen in **börsennotierten Aktien** werden zum Börsenwert bilanziert.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und

Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen, die Genussrechte oder stille Beteiligungen verbriefen, wurden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

- **Strukturierte Produkte:** Die Ermittlung des Marktwertes der Anleihen erfolgt anhand der DCF-Methode oder anhand vergleichbarer börsennotierter Anleihen. Die Bewertung richtet sich nach den Märkten für Anleihen (emerging markets), da es sich um nicht börsennotierte Anleihen handelt.
- Die Marktwerte der **Investmentfonds** werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die **Derivate** werden unter Anwendung finanzmarktüblicher Optionsbewertungsmodelle und marktnaher Inputparameter bewertet.
- Die **Einlagen außer Zahlungsmittel** werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Kapitalanlagen in index-fondgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Die übrigen Darlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern sowie die übrigen Forderungen (Handel) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert.

V.1.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird von den Vermögenswerten je Position der Solvency II-Wert dem HGB-Wert gegenübergestellt:

S.02.01 Vermögenswerte

	2016		
Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Geschäfts- oder Firmenwert		4.007,8	-4.007,8
Abgegrenzte Abschlusskosten		42.897,9	-42.897,9
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	72,3	-72,3
Latente Steueransprüche	119.398,3	0,0	119.398,3
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	100.439,6	97.492,0	2.947,7
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.734.642,8	6.687.790,1	1.046.852,7
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	82.506,2	77.961,9	4.544,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.936.765,3	2.596.327,0	340.438,3
Aktien	9.231,4	8.935,7	295,7
<i>Aktien – notiert</i>	1.615,1	1.615,1	0,0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	7.616,4	7.320,6	295,7
Anleihen	4.304.225,2	3.655.620,3	648.604,9
<i>Staatsanleihen</i>	1.409.331,0	1.187.380,6	221.950,3
<i>Unternehmensanleihen</i>	2.889.563,8	2.462.925,0	426.638,7
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	5.330,4	5.314,6	15,9
<i>Besicherte Wertpapiere</i>			
Organismen für gemeinsame Anlagen	294.936,6	277.425,2	17.511,4
Derivate	38.978,1	3.520,0	35.458,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	68.000,0	68.000,0	0,0
Sonstige Anlagen			
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.721.768,2	1.721.768,2	0,0
Darlehen und Hypotheken	132.810,7	122.560,1	10.250,5
<i>Policendarlehen</i>	31.458,8	31.358,6	100,1
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	101.350,5	91.200,1	10.150,4
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	1,4	1,4	0,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.763,6	6.473,0	-3.709,4
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung			
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>			
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>			
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	2.765,1	6.473,0	-3.707,9
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	-3.239,4	0,0	-3.239,4
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds-</i>	6.004,5	6.473,0	-468,5
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-1,5	0,0	-1,5
Depotforderungen	7.911,7	7.911,7	0,0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.434,9	7.383,9	51,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	339,3	339,3	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16.792,3	16.792,3	0,0
Eigene Anteile (direkt gehalten)			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.968,4	11.968,4	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.591,1	2.591,1	0,0
Vermögenswerte insgesamt	9.858.860,9	8.730.048,1	1.128.812,8

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bilanziert. Unter Solvency II erfolgt kein Ansatz.

Aktiviert Abschlusskosten

Die nach HGB bilanzierten Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern finden nach Solvency II keinen Ansatz.

Immaterielle Vermögenswerte

Die nach HGB bestehenden Immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz mit null bewertet, da für die immateriellen Vermögensgegenstände kein aktiver Markt besteht.

Eigengenutzte Sachanlagen

Nach HGB werden die eigengenutzten Grundstücke mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die planmäßige Abschreibung wurde nach linearer Methode vorgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich angemessener planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Abweichend zur Bewertungsmethode nach Solvency II (Marktwertansatz) werden die Kapitalanlagen nach HGB gemäß den folgenden Bewertungsmethoden angesetzt:

- **Fremdgenutzte Immobilien** werden nach HGB mit den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Nach HGB erfolgt kein Ansatz von Financial Leasing.
- **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um aufgrund der Zeitwertermittlung erforderliche Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, angesetzt.
- **Staatsanleihen und Unternehmensanleihen** werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere handelt, nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Schuldscheindarlehen und Schuldscheinforderungen sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig verteilt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.
- **Investmentfonds** sind nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenwert angesetzt.
- **Derivate** werden nach HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Hypotheken und Darlehen

Hypotheken sind nach HGB zu amortisierten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Darlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Latente Steuerguthaben

In der Solvenzbilanz werden Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten im Gegensatz zu HGB getrennt ausgewiesen und nicht saldiert.

Nach HGB ergibt sich nach Saldierung der latenten Steuerforderungen und - verbindlichkeiten ein Aktivüberhang. Es wurde auf die Bilanzierungsmöglichkeit dieser latenten Steuerforderung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

V.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die größte Bilanzposition der Passivseite des Lebensversicherungsunternehmens ist die versicherungstechnische Rückstellung mit den langfristigen Zinsgarantien.

V.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden – anders als bei der Bewertung nach HGB – die versicherungstechnischen Verpflichtungen als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt des Barwerts künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve ermittelt.

Hierzu werden mit Hilfe eines unternehmenseigenen stochastischen Lebensversicherungs-Projektionsmodells Zahlungsströme für 1000 sogenannte Kapitalmarktpfade berechnet. Der Mittelwert der Barwerte dieser Zahlungsströme wird „Bester Schätzwert der versicherungs-technischen Verpflichtungen“ (Best Estimate Liability) genannt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht für die vier folgenden Geschäftsbereiche (LOB) ausgewiesen:

- LoB 29 Krankenversicherung
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
- LoB 31 Index- und fondsgebundene Versicherung
- LoB 36 Lebensrückversicherung

Technische Rückstellungen je Sparte: Überblick

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem besten Schätzwert (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen auch eine Risikomarge. Diese Risikomarge stellt einen Zuschlag für erwartete Kapitalkosten dar, die durch die Bereitstellung von Eigenmitteln verursacht werden, welche zur Bedeckung der im Bestand enthaltenen (weitgehend) kapitalmarktunabhängigen Risiken erforderlich sind.

Die folgenden Ergebnisse wurden unter Verwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen berechnet.

2016 mit Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	LOB	Risikomarge	Beste Schätzwert	Versicherungstechnische Rückstellungen
Krankenversicherung	29	2.026,6	97.498,6	99.525,2
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30	125.922,1	6.058.116,0	6.184.038,2
Index- und fondsgebundene Versicherung	31	32.209,7	1.721.768,2	1.753.977,9
Lebensrückversicherung	36	147,9	7.113,2	7.261,0
Gesamt		160.306,3	7.884.496,1	8.044.802,3

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge: Methoden und Annahmen

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden die aus dem Versicherungsbestand erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit Annahmen 2. Ordnung projiziert. Diese Annahmen können in zwei Bereiche eingeteilt werden:

- die aus der bisherigen Entwicklung des Bestandes abgeleiteten unternehmenseigenen Annahmen (i. W. Biometrie, Storno, Kosten)
- die extern vorgegebenen ökonomischen Annahmen (stochastische Kapitalmarktszenarien)

Die Höhe des besten Schätzwertes wird maßgeblich von den eingegangenen Leistungsversprechen (z.B. Zinsgarantien) und den unter Solvency II vorgegebenen ökonomischen Annahmen bestimmt. Alle anderen Annahmen 2. Ordnung spielen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld eine eher untergeordnete Rolle.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist der beste Schätzwert deutlich höher als die entsprechende HGB-Verpflichtung.

Die stochastischen Projektionsrechnungen zur Bestimmung des besten Schätzwertes werden mit dem eigenen stochastischen Unternehmensmodell durchgeführt, mit dem auch andere interne und externe Bewertungen durchgeführt werden (z. B. Market Consistent Embedded Value, Swiss Solvency Test). Die Prüfung des Modells und der Annahmen zweiter Ordnung wird jährlich im Rahmen eines externen Reviews durchgeführt.

Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Es liegen bereits mehrjährige Erfahrungen mit Projektionsrechnungen im stochastischen Unternehmensmodell vor. Damit gibt es einen definierten und qualitätsgesicherten IKS-Prozess zur Durchführung stochastischer Projektionsrechnungen. Dieser Prozess umfasst u.a. die folgenden Schritte:

- Validierung des PROPHET-ALS-Modells
- Validierung der Managementregeln und regulatorischen Regeln
- Ableitung der unternehmenseigenen Annahmen (Biometrie, Kosten, Storno)
- Bereitstellung und Prüfung aller für die Projektionsrechnung notwendigen Daten des Bestandes (z. B. Kapitalanlagen, Versicherungsverträge, Eigenkapital, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) und deren Verdichtung

Die für die Projektionen verwendeten stochastischen Kapitalmarktszenarien (auf Basis der vorgegebenen Solvency II-Zinskurve) werden durch das Risikomanagement der Baloise Group zentral für alle Ländergesellschaften bereitgestellt.

Der konventionelle Versicherungsbestand und die Hybridprodukte werden stochastisch gerechnet, es werden also kapitalmarktabhängig Zahlungsströme ermittelt. Biemetrieprodukte und rein fondsgebundenes Geschäft werden aufgrund der geringen Zinsgarantien in diesen Produkten deterministisch abgebildet, d.h. die Zahlungsströme sind nicht (oder nur eingeschränkt) von den Kapitalmarktszenarien abhängig.

Die Güte der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu Biemetrie und Storno werden jährlich im Rahmen von Portefeuilleanalysen überprüft und ggf. neu festgelegt.

Die Berechnungen zu Säule 1 werden laufend optimiert und geänderte Anforderungen möglichst zeitnah implementiert.

V.2.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach HGB je Einzelposition dargestellt:

2016	Betrag
in TEUR	
Beitragsüberträge	13.338,1
Deckungsrückstellung	5.509.876,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	53.642,6
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	337.738,6
Sonstige verst. Rückstellungen	31,6
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.721.768,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellung nach HGB - gesamt	7.636.396,0

Ausgehend von den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (d.h. nach Rückversicherung) unter HGB sind die wesentlichen Unterschiede beim Übergang zur Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II die folgenden:

- Berücksichtigung von biometrischen Tafeln 2. Ordnung (anstelle von Tafeln 1. Ordnung)
- Berücksichtigung von Kostenparametern 2. Ordnung (anstelle von Parametern 1. Ordnung)
- Berücksichtigung von Storno 2. Ordnung
- Berücksichtigung von Kapitalwahl 2. Ordnung
- Diskontierung gemäß vorgegebener Zinsstrukturkurve anstelle des Rechnungszins
- Berücksichtigung von zukünftiger Überschussbeteiligung
- Berücksichtigung des Werts der Optionen und Garantien
- Ansetzen einer Risikomarge
- Ansetzen von Übergangsmaßnahmen

Die größte Auswirkung hat im aktuellen Zinsumfeld der Ansatz der vorgegebenen Solvency II-Zinsstrukturkurve anstelle des jeweiligen Rechnungszinses. Zum Jahresende 2016 wird die HGB-Deckungsrückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszins von 2,44 Prozent (inkl. Zinszusatzreserve) gestellt, wohingegen z.B. die 10-jährige Spot Rate der Solvency II-Zinsstrukturkurve 0,57 Prozent beträgt.

Durch die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen wird die Differenz zwischen Best Estimate Rückstellung und HGB-Rückstellung temporär gemindert. Der Effekt durch die Übergangsmaßnahme wird sich zukünftig zwar verringern, allerdings wird sich durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und der dadurch bedingten Verringerung des durchschnittlichen Bestandsrechnungszinses aber auch die Differenz vom Besten Schätzwert zur HGB-Deckungsrückstellung in den nächsten Jahren verringern.

V.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

V.3.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorge. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht; ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen zurzeit ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. Folgende Parameter wurden angenommen:

- Diskontierungszinssatz: 2,27 Prozent
- Erwartete Lohn- und Gehalt: 2,3 Prozent
- Erwartete Erhöhung der Pensionsleistung: 1,9 Prozent

Latente Steuerschuld

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden durch Anwendung des für die Gesellschaft maßgebenden Steuersatzes auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz ermittelt.

Die sich aus dem SCR-Schock rechnerisch ergebene verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern wurde in voller Höhe angesetzt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Steueransprüche nur insoweit

angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlustes zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden.

Andere Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Leasingverpflichtungen und sind zu Amortised Cost bewertet. Ansatz und Bewertung erfolgte mit dem Zinssatz der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

V.3.2 Überleitung zum Finanzreporting

In der folgenden Tabelle wird von den sonstigen Verbindlichkeiten je Position der Solvency II Wert dem HGB Wert gegenübergestellt:

S.02.01 Sonstige Verbindlichkeiten

2016	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz
in TEUR			
Eventualverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.026,1	4.026,1	0,0
Rentenzahlungsverpflichtungen	373.449,4	239.423,2	134.026,2
Depotverbindlichkeiten	6.473,0	6.473,0	0,0
Latente Steuerschulden	362.238,8	0,0	362.238,8
Derivate	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.300,0	36.300,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.822,7	20.822,3	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	482,4	482,4	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	25.196,3	25.677,8	-481,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	39,5	39,5	0,0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	829.028,2	333.244,3	495.783,9

Erläuterung wesentlicher Unterschiede

Pensionsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach HGB nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren – der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) – in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wird den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum Stichtag 30. November 2016 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendet:

- Gehaltsdynamik: 2,3 Prozent
- Rentendynamik: 2,0 Prozent
- Zinssatz: 4,01 Prozent

Andere Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen finden nach HGB keinen Ansatz.

V.4 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VI. Kapitalmanagement

VI.1 Eigenmittel

VI.1.1 Kapitalmanagement: Ziele, Grundsätze und Prozesse

Das Kapitalmanagement der Basler Lebensversicherungs-AG erfolgt in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Prinzipien des Konzerns. Beschlüsse zu den Eigenmitteln werden immer unter Berücksichtigung der internen und regulatorischen Beschränkungen vorgenommen. Entscheidungen über Dividendenzahlungen basieren zudem auf der jährlich aktualisierten mittelfristigen Geschäfts- und Eigenmittelplanung. Diese beinhaltet Solvenz-Prognosen über die nächsten drei Jahre. Vorschläge zur Dividendenzahlung des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalbedeckung. Das Kapitalmanagement umfasst im Einzelfall auch Beschlüsse über eventuelle Kapitalerhöhungen in den lokalen Geschäftseinheiten zur Vermeidung von Kapitalunterdeckungen.

Mithilfe der Kapitalmanagementplanung sorgt die Basler Lebensversicherungs-AG dafür, dass die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen auch in der Zukunft, insbesondere im Businessplan-Zeitraum, gewährleistet ist. Diese Bedeckung soll auch realistischen Stressbedingungen Stand halten. Wird aufgrund der Projektionen ein Unterschreiten der definierten Solvenz-Limits absehbar, werden im Rahmen des Planungsprozesses spezifische Risiko begrenzende Maßnahmen entwickelt.

Die Basler Lebensversicherungs-AG hat zu Beginn von Solvency II von der Verwendung der Übergangsregelung bei versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht. Mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die BaFin sofort zu unterrichten, sobald festgestellt werden sollte, dass die Solvabilitätskapitalanforderungen ohne die Übergangsmaßnahmen nicht mehr bedeckt sein würde. In diesem Fall ist innerhalb von zwei Monaten nach dieser Feststellung ein Plan gemäß § 353 Abs. 2 VAG vorzulegen, in dem die schrittweise Einführung der Maßnahmen dargelegt wird, die zur Aufbringung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder zur Senkung des Risikoprofils geplant sind, sodass die Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraums wiederhergestellt ist.

VI.1.2 Analyse der Eigenmittel

2016	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
in TEUR					
Gezeichnetes Kapital	22.000,0	22.000,0	0,0	0,0	0,0
Kapital-Gewinnreserven	18.870,8	18.870,8	0,0	0,0	0,0
Überschussfonds	183.203,8	183.203,8	0,0	0,0	0,0
Überleitungsreserve	760.955,7	760.955,7	0,0	0,0	0,0
Latente Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Basiseigenmittel	985.030,3	985.030,3	0,0	0,0	0,0

Die Eigenmittel sind ausschließlich Basiseigenmittel der Klasse "Tier 1" und damit unbeschränkt anrechnungsfähig zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.

In der nachstehenden Tabelle wird die Überleitungsreserve in Einzelpositionen dargestellt:

2016	Betrag
in TEUR	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	985.030,3
Vorhersehbare Dividende	0,0
Andere Basiseigenmittel	224.074,7
Überleitungsreserve	760.955,7

Die Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II setzt sich aus den folgenden Bewertungsunterschieden zusammen:

2016	Betrag
in TEUR	
Eigenmittel nach HGB	87.288,8
Umbewertung Assets	1.128.812,8
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	264.712,2
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-495.783,5
Latente Steuern	0,0
Eigenmittel nach Solvency II	985.030,3

Ergänzende Eigenmittel (Ancilliary Own Funds, AOF)

Für die Basler Lebensversicherungs-AG bestehen keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen.

VI.1.3 Übergangsregelungen

Die Basler Lebensversicherungs-AG berücksichtigt seit 1.1.2016 die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in den Solvabilitätsberechnungen.

VI.1.4 Bedingter Betrag der Eigenmittel, um Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) zu bedecken

Für die Basler Lebensversicherungs-AG besteht kein bedingter Betrag der Eigenmittel.

VI.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

VI.2.1 SCR und MCR: Überblick und hauptsächliche Änderungen

Die Berechnung der Kapital- und Eigenmittelanforderung zum 31.12.2016 erfolgte mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten. Die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wurde auf Nettobasis vorgenommen.

Zum 31.12.2016 beträgt das SCR unter Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen 409,1 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote in Höhe von 241,0 Prozent. Das MCR beträgt 176,8 Mio. EUR und wird ebenfalls überdeckt.

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme beträgt das SCR 481,0 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Bedeckungsquote in Höhe von 108,0 Prozent. Das MCR beträgt 197,0 Mio. EUR und wird ebenfalls überdeckt.

Analyse des SCR und MCR

Das SCR setzt sich aus den folgenden Teilrisiken zusammen:

Nettosolvenzkapitalanforderung	2016
in TEUR	
Marktrisiko	515.429,0
GegenparteiAusfallrisiko	5.253,5
Lebensversicherungstechnisches Risiko	124.440,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	31.120,0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Diversifikation	-105.333,5
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvenzkapitalanforderung	570.909,4
Operationelles Risiko	29.339,7
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-266.455,0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-191.179,3
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	409.069,7
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	-
Solvenzkapitalanforderung	409.069,7
weitere Angaben zum SCR	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	830.026,2

Die bedeutendsten Komponenten des SCR sind das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko wird zum größten Teil vom Spreadrisiko beherrscht. Weitere wichtige Treiber des Marktrisikos sind das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko. Haupttreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben ist das Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird geprägt durch das Invaliditätsrisiko.

Das MCR beträgt 176,8 Mio. EUR und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	2016
in TEUR	
Lineare MCR	176.762,8
SCR	409.069,7
MCR-Obergrenze	184.081,4
MCR-Untergrenze	102.267,4
Kombinierte MCR	176.762,8
Absolute Untergrenze der MCR	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	176.762,8

Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme ist das SCR aufgrund der Effekte aus dem operationellen Risiko und der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern erhöht und beträgt rd. 481,0 Mio. EUR.

VI.2.2 Vereinfachte Berechnungen und unternehmensindividuelle Parameter

Vereinfachungen im Sinne der Delegierten Verordnung Artikel 91 bis 112 werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken nicht verwendet. Ebenso kamen keine unternehmensindividuellen Parameter zum Einsatz.

VI.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde von der Basler Lebensversicherungs-AG nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

VI.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Ein internes Modell wurde von der Basler Lebensversicherungs-AG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

VI.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

VI.5.1 Minderbetrag für MCR und SCR

SCR und MCR werden zum Stichtag 31.12.2016 auch ohne Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen überdeckt. Auch die Projektion des SCR und MCR für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 zeigt mit und ohne Übergangsmaßnahme jeweils eine Bedeckungsquote von über 100,0 Prozent.

VI.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

VII. Anhang

VII.1 Anlage: Betriebene Versicherungszweige und –arten

- Kapitalbildende Lebensversicherungen
 - Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 - Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
 - Versicherung mit Teilauszahlungen
 - Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
 - Risikoversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme
 - Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Rentenversicherung
 - Aufgeschobene Rentenversicherung
 - Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenschutz
 - Aufgeschobene Rentenversicherung i. R. des Alterseinkünftegesetzes
 - Aufgeschobene Rentenversicherung i. R. des Altersvermögensgesetzes
 - Sofort beginnende Rentenversicherung
 - Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Selbstständige Pflegeversicherung
- Sofortige Lebensversicherung
 - Fondsgebundene Lebensversicherung
 - Fondsgebundene Rentenversicherung
 - Fondsgebundene Rentenversicherung i. R. des Alterseinkünftegesetzes
 - Fondsgebundene Rentenversicherung i. R. des Altersvermögensgesetzes
 - Fondsgebundene selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Fondsgebundene selbstständige Grundunfähigkeitsversicherung

- Zusatzversicherungen
 - Unfalltod-Zusatzversicherung
 - Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
 - Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - Grundunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - Zusatzversicherung gegen schwere Krankheiten

VII.2 Anlage: Risk Map

Geschäftsrisiken	Anlagerisiken	Finanzstrukturrisiken	Geschäftsumfeldrisiken	Operationelle Risiken	Führungs- / Informationsrisiken
Versicherungstechnische Risiken Leben	Marktrisiken	Asset-Liability-Risiken	Normenänderung	Informatik- und Datensicherheit	Organisationsstruktur
→ Parameterrisiken	→ Zinsen	→ Zinsänderungsrisiko	Wettbewerbsrisiken	→ Daten	Unternehmenskultur
→ Katastrophenszenarien	→ Aktien	→ (Re-)Finanzierung, Liquidität	Externe Ereignisse	→ Software /Hardware / Network	Geschäftsstrategie
Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	→ Marktliquidität	Risikokonzentration	Investoren	→ Physische Sicherheit	→ Geschäftsportfolio
→ Prämien	→ Derivate	→ Kumulrisiken		→ End User Computing	→ Risikosteuerung
→ Schaden	→ Alternative Anlagen	→ Klumpenrisiken		Personalrisiken	Merger & Acquisitions
→ Katastrophenszenarien	Kreditrisiken	Bilanzstruktur- und Kapitalanforderungen		→ Fähigkeiten / Kapazitäten	Externe Kommunikation
→ Reservierung		→ Solvenz		→ Verfügbarkeit von Wissen	Abschluss, Hochrechnung, Planung
Rückversicherung		→ Sonstige regulatorische Auflagen		→ Anreizsysteme	Projektportfolio
→ Prämien / Tarifierung				Rechtsrisiken	Interne Fehlinformation
→ Ausfall				→ Verträge	
→ Aktive Rückversicherung				→ Haftung und Prozesse	
				→ Steuern	
				Compliance	
				Geschäftsprozesse	
				→ Prozessrisiken	
				→ Projektrisiken	
				→ In- / Outsourcing	
				Risikoanalyse- und Berichterstattung	
				→ Risikoanalyse und -bewertung	
				→ Risikoberichterstattung	

VII.3 Anlage: Bilanz

S.02.01.02. Bilanz: Vermögenswerte

in TEUR		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,0
Latente Steueransprüche	R0040	119.398,3
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	100.439,6
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.734.642,8
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	82.506,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.936.765,3
Aktien	R0100	9.231,4
<i>Aktien – notiert</i>	R0110	1.615,1
<i>Aktien – nicht notiert</i>	R0120	7.616,4
Anleihen	R0130	4.304.225,2
<i>Staatsanleihen</i>	R0140	1.409.331,0
<i>Unternehmensanleihen</i>	R0150	2.889.563,8
<i>Strukturierte Schuldtitel</i>	R0160	5.330,4
<i>Besicherte Wertpapiere</i>	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	294.936,6
Derivate	R0190	38.978,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	68.000,0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.721.768,2
Darlehen und Hypotheken	R0230	132.810,7
<i>Policendarlehen</i>	R0240	31.458,8
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	R0250	101.350,5
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	R0260	1,4
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.763,6
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	R0290	
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.765,1
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	R0320	-3.239,4
<i>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</i>	R0330	6.004,5
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-1,5
Depotforderungen	R0350	7.911,7
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.434,9
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	339,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	16.792,3
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.968,4
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.591,1
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.858.860,9

S.02.01.02. Bilanz: Verbindlichkeiten

in TEUR		<u>Solvabilität-II-Wert</u>
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0530	
<i>Beste Schätzwert</i>	R0540	
<i>Risikomarge</i>	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0570	
<i>Beste Schätzwert</i>	R0580	
<i>Risikomarge</i>	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.290.824,4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	99.525,2
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0620	
<i>Beste Schätzwert</i>	R0630	97.498,6
<i>Risikomarge</i>	R0640	2.026,6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	R0650	6.191.299,2
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0660	0,0
<i>Beste Schätzwert</i>	R0670	6.065.229,2
<i>Risikomarge</i>	R0680	126.070,0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.753.977,9
<i>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</i>	R0700	0,0
<i>Beste Schätzwert</i>	R0710	1.721.768,2
<i>Risikomarge</i>	R0720	32.209,7
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0,0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.026,1
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	373.449,4
Depotverbindlichkeiten	R0770	6.473,0
Latente Steuerschulden	R0780	362.238,8
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	36.300,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.822,7
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	482,4
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	25.196,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	39,5
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.873.830,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	985.030,3

VII.4 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und Ländern

S.05.01.02. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen: Leben

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
						C0250	C0260			
in TEUR		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	34.615,3	264.918,2	236.293,2					2.324,3	538.151,1
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.249,0	234,7	4,1					0,0	2.487,7
Netto	R1500	32.366,3	264.683,6	236.289,1					2.324,3	535.663,3
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	34.496,1	265.740,9	236.293,2					2.322,9	538.853,2
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.249,0	234,7	4,1					0,0	2.487,7
Netto	R1600	32.247,2	265.506,2	236.289,1					2.322,9	536.365,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	5.289,7	519.016,7	129.524,0					867,3	654.697,6
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.407,4	314,7	0,2					0,0	1.722,3
Netto	R1700	3.882,3	518.702,0	129.523,8					867,3	652.975,3
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto	R1710	7.298,5	-84.293,8	162.582,4					949,2	86.536,4
Anteil der Rückversicherer	R1720	281,4	0,0	0,0					0,0	281,4
Netto	R1800	7.017,2	-84.293,8	162.582,4					949,2	86.255,0
Angefallene Aufwendungen	R1900	13.605,2	52.466,4	47.201,8					400,8	113.674,2
Sonstige Aufwendungen	R2500									16.043,0
Gesamtaufwendungen	R2600									129.717,2

S.05.02.01. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern: Leben Verpflichtungen

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400		SLOWAKEI	TSCHECHIEN				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
in TEUR								
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	529.157,6	6.502,6	2.490,9				538.151,1
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.487,7	0,0	0,0				2.487,7
Netto	R1500	526.669,8	6.502,6	2.490,9				535.663,3
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	529.859,7	6.502,6	2.490,9				538.853,2
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.487,7	0,0	0,0				2.487,7
Netto	R1600	527.371,9	6.502,6	2.490,9				536.365,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	652.470,4	1.837,4	389,9				654.697,6
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.722,3	0,0	0,0				1.722,3
Netto	R1700	650.748,1	1.837,4	389,9				652.975,3
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	82.765,1	2.584,5	1.186,8				86.536,4
Anteil der Rückversicherer	R1720	281,4	0,0	0,0				281,4
Netto	R1800	82.483,7	2.584,5	1.186,8				86.255,0
Angefallene Aufwendungen	R1900	110.413,1	2.465,2	795,9				113.674,2
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							113.674,2

VII.5 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 1 von 4)

Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			
	Alle Veträge	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Alle Veträge	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	Index- und fonds- gebundene	C0040	C0050	Sonstige Lebens- versicherung	C0070	C0080	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
in TEUR							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und							
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete							
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus							
bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.731.159,8		1.721.768,2			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0080	6.004,5		-1,5			
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete							
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus	R0090	6.725.155,3		1.721.769,7			
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und							
Finanzrückversicherungen – gesamt							
Risikomarge	R0100	125.922,1	32.209,7				
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen							
Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120	-673.043,8					
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	6.184.038,2	1.753.977,9				

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 2 von 4)

		Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes
		C0090	C0100	C0150
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		7.903,4	8.460.831,4
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			6.003,0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		7.903,4	8.454.828,4
Risikomarge	R0100		147,9	158.279,7
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120		-790,3	-673.834,0
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		7.261,0	7.945.277,1

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 3 von 4)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		Alle Verträge	Alle Verträge	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Kranken- versicherung (Direkt-)	Index- und fonds- gebundene	
		C0160	C0170	C0180
in TEUR				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		108.330,5	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-3.239,4
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		108.330,5	3.239,4
Risikomarge	R0100	2.026,6		
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120		-10.831,9	
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	99.525,2		

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (Teil 4 von 4)

	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0190	C0200	C0210
in TEUR			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		108.330,5
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-3.239,4
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		111.569,9
Risikomarge	R0100		2.026,6
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		-10.831,9
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		99.525,2

VII.6 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.17.01.02. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Für die Gesellschaft ist der Meldebogen nicht relevant.

VII.7 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

S.19.01.21. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen: Bezahlte Bruttoschäden nach Schadenjahr und Bester Schätzwert nach Schadenjahr

Für die Gesellschaft sind diese Meldebögen nicht relevant.

VII.8 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.044.802,3	684.665,9	0,0	0,0	0,0
Basiseigenmittel	R0020	985.030,3	-466.599,8	0,0	0,0	0,0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	985.030,3	-466.599,8	0,0	0,0	0,0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	409.069,7	72.337,3	0,0	0,0	0,0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	985.030,3	-466.599,8	0,0	0,0	0,0
Mindestkapitalanforderung	R0110	176.762,8	20.452,2	0,0	0,0	0,0

VII.9 Eigenmittel

S.23.01.01. Eigenmittel: Basiseigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	22.000,0	22.000,0			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	18.870,8	18.870,8			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	183.203,8	183.203,8			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	760.955,7	760.955,7			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0,0				0,0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	985.030,3	985.030,3			0,0

S.23.01.01. Eigenmittel: Ergänzende Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei	R0310					
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330					
bedeichnen						
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
2009/138/EG						
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3	R0370					
Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG						
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

S.23.01.01. Eigenmittel: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
in TEUR						
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	985.030,3	985.030,3			0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	985.030,3	985.030,3			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	985.030,3	985.030,3	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	985.030,3	985.030,3	0,0	0,0	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	409.069,7				
Mindestkapitalanforderung	R0600	176.762,8				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	240,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	557,3%				

S.23.01.01. Eigenmittel: Ausgleichsrücklage

		C0060
in TEUR		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	985.030,3
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	224.074,7
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	760.955,7
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	82.205,8
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	82.205,8

VII.10 Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21. Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
in TEUR				
Marktrisiko	R0010	745.027,0		
Gegenpartenausfallrisiko	R0020	8.976,0		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	169.729,3		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	90.351,2		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-176.719,0		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	837.364,4		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	29.339,7		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-266.455,0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-191.179,3		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	409.069,7		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	409.069,7		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440			

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein partielles internes Modell verwenden

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden

Für die Gesellschaft sind diese Meldebögen nicht relevant.

VII.11 Mindestkapitalanforderung

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung: MCRNL Resultat

Für die Gesellschaft sind diese Meldebögen nicht relevant.

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: MCRL Resultat

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
in TEUR		
MCRL-Ergebnis	R0200	176.762,8

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Gesamtes Risikokapital

Gesamtes Risikokapital aller (Rück-)Versicherungsverpflichtungen

					Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesell- schaft)
					C0050	C0060
in TEUR						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen				R0210	5.352.901,1	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige				R0220	830.026,2	
Überschussbeteiligungen						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen				R0230	1.721.769,7	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und				R0240	102.758,8	
Kranken(rück)versicherungen						
Gesamtes Risikokapital für alle				R0250		10.937.890,5
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen						

S.28.01.01. Mindestkapitalanforderung: Berechnung des gesamten MCR

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
in TEUR		
Lineare MCR	R0300	176.762,8
SCR	R0310	409.069,7
MCR-Obergrenze	R0320	184.081,4
MCR-Untergrenze	R0330	102.267,4
Kombinierte MCR	R0340	176.762,8
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,0
Mindestkapitalanforderung	R0400	176.762,8

S.28.02.01. Mindestkapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben

Für die Gesellschaft ist der Meldebogen nicht relevant.

VIII. Abkürzungen

ADM	Application Development and Maintenance
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AOF	Ancilliary Own Funds
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BL AG	Basler Lebensversicherungs-AG
BS AG	Basler Sachversicherungs-AG
BSCR	Basis-Solvenzkapital
BVD	Basler Versicherungen Deutschland
BVG DfD	Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Information Officer
DCF	Discounted Cash Flow
D&O	Directors- and Officers-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELC	Entity-level controls
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLSP	Forward Looking Solvency Position
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GIA	Group Internal Audit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GwRMS	Group wide Risk Management Standards
HGB	Handelsgesetzbuch
iBISS	Immediate Baloise Internal Solvency System
IFRS	International Financial Reporting Standards

IIA-Standards	Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informatik
ITGC	IT general controls
MCR	Mindestkapitalanforderung
nAd SV	Nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtleben
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PRT	Pro Rata Temporis
PUC	Projected Unit Credit
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattungen
RICO	Risk Committee
RMF	Risikomanagement-Funktion
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
SBU	Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SGE	Strategische Geschäftseinheit
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
Solvency II	Solvabilität II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie in der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Pendant zum Schweizer Solvenztest (SST)
SST	Schweizer Solvenztest
URCF	Unabhängige Risikocontrolling Funktion
UWR	Underwriter/Underwriting
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VIS	Verbands-Informationen-System des GDV
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik
YE	Year End